

**Landesverband
Thüringen**

FDP

Antragsbuch

46. ordentlicher Landesparteitag der
FDP Thüringen

24. / 25.10.2026

Bleicherode

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 01

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Temporäre Erhöhung der Umlage der Kreisverbände an den Landesverband

Antragsteller: Landesvorstand der FDP Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung der FINANZ- UND BEITRAGSORDNUNG (FiBeiO) § 9 (6) im Absatz 2

Bisher:

Die Kreisverbände entrichten an den Landesverband pro Monat und Mitglied eine Umlage in Höhe von 2,50 EURO.

Neu:

Die Kreisverbände entrichten an den Landesverband pro Monat und Mitglied eine Umlage in Höhe von 2,50 EURO. Für die Kalenderjahre 2027, 2028 und 2029 beträgt die Umlage pro Monat und Mitglied 3,50 EURO.

Begründung:

Die Kreisverbandsumlage beträgt seit 2011 unverändert 2,50 Euro je Mitglied und Monat. Für die Jahre 2027 bis 2029 soll sie befristet auf 3,50 Euro angehoben werden. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Erhöhung sollen ausschließlich zur Bildung einer Rücklage für die Finanzierung des Landtagswahlkampfes 2029 verwendet werden.

Seit der letzten Anpassung der Umlage haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Das allgemeine Preisniveau in Deutschland lag 2025 rund 35 Prozent über dem Niveau von 2011. Allein eine Anpassung der damaligen Umlage an die Preisentwicklung würde aus 2,50 Euro heute rund 3,39 Euro machen. Die vorgesehene Erhöhung auf 3,50 Euro liegt damit nur geringfügig über dem reinen Inflationsausgleich.

Hinzu kommt, dass sich auch die Kosten der politischen Arbeit seit 2011 erhöht haben. Dies betrifft insbesondere Personal-, Dienstleistungs-, Veranstaltungs- und Kommunikationskosten. Die Umlage ist dagegen über 15 Jahre unverändert geblieben.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Entscheidend für die jetzt vorgeschlagene Erhöhung ist jedoch die bevorstehende Landtagswahl 2029. Die Erfahrungen der vergangenen Wahlkämpfe und die aktuelle Finanzplanung zeigen, dass für einen erfolgreichen Landtagswahlkampf erhebliche Mittel benötigt werden. Selbst bei einer zurückhaltenden Planung des Wahlkampfbudgets ergibt sich gegenüber den derzeit vorgesehenen Finanzierungsbeiträgen eine Lücke von etwa 100.000 bis 200.000 Euro.

Diese Mittel können nicht erst im Wahljahr beschafft werden. Ein Teil der Finanzierung muss vielmehr bereits in den Jahren vor der Wahl aufgebaut werden. Genau diesem Zweck dient die befristete Erhöhung der Umlage.

Der zusätzliche Betrag von 1,00 Euro je Mitglied und Monat wird nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben des Landesverbandes verwendet. Er soll vollständig der Rücklagenbildung für den Landtagswahlkampf 2029 zugeführt werden. Damit ist der Verwendungszweck der zusätzlichen Belastung für die Kreisverbände klar und unmittelbar nachvollziehbar.

Bei derzeit rund 930 umlagepflichtigen Mitgliedern ergeben sich aus der Erhöhung zusätzliche Einnahmen von rund 11.160 Euro pro Jahr:

$930 \text{ Mitglieder} \times 1,00 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} = 11.160 \text{ Euro}.$

Über die drei Jahre 2027 bis 2029 können damit – bei unveränderter Zahl umlagepflichtiger Mitglieder – insgesamt rund 33.480 Euro zusätzlich für die Wahlkampfrücklage aufgebaut werden.

Der einzelne Kreisverband wird dabei mit 1,00 Euro je Mitglied und Monat zusätzlich belastet. Gleichzeitig ist die Erhöhung von Anfang an auf drei Jahre begrenzt. Nach dem Jahr 2029 endet die Sonderregelung, sodass die Umlage grundsätzlich wieder auf 2,50 Euro je Mitglied und Monat zurückgeht, sofern nicht zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen wird.

Auch im Vergleich mit anderen Landesverbänden der FDP ist die vorgesehene Höhe nachvollziehbar. Laut der letzten Analyse des FDP Bundesverbandes beträgt die durchschnittliche Umlage der FDP-Landesverbände 3,57 Euro je Mitglied und Monat. Thüringen liegt mit derzeit 2,50 Euro deutlich darunter; einzelne Landesverbände erheben Umlagen von bis zu 8,40 Euro. Mit 3,50 Euro würde Thüringen während der befristeten Sonderregelung nahezu dem ausgewiesenen Durchschnitt entsprechen.

Die Umlagenerhöhung wird dabei natürlich nur ein Teil der Finanzierung des Landtagswahlkampfes werden. Weitere Einnahmen sollen insbesondere durch verstärkte Spendenakquise erzielt werden. Die befristete Umlagenerhöhung soll deshalb keinen Ersatz für diese Maßnahmen darstellen. Sie schafft vielmehr einen verlässlich planbaren Beitrag der Kreisverbände zur Wahlkampfrücklage, während gleichzeitig weitere Einnahmepotenziale erschlossen werden.

Aber auch auf Kreisverbandsebene bestehen bei den Mitgliedsbeiträgen noch Möglichkeiten zur Verbesserung. Die Analyse für 2024 zeigt, dass Thüringen sowohl bei der Zahlerquote als auch beim durchschnittlichen Beitrag je Zahler unter den Vergleichswerten des Bundesverbandes liegt. Nach der vorliegenden Berechnung

84 ergibt sich daraus bei den Kreisverbänden ein zusätzliches Einnahmepotenzial von
85 rund 24.400 Euro jährlich.

86
87 Die vorgeschlagene Erhöhung von 2,50 Euro auf 3,50 Euro ist damit zeitlich
88 begrenzt, in ihrer finanziellen Auswirkung überschaubar und an einen konkreten
89 Zweck gebunden. Sie trägt der seit 2011 eingetretenen Preis- und
90 Kostenentwicklung Rechnung und ermöglicht zugleich, bereits vor der Landtagswahl
91 2029 einen zusätzlichen Finanzierungsbaustein aufzubauen.

92
93 Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Kreisverbandsumlage für die Jahre
94 2027 bis einschließlich 2029 von 2,50 Euro auf 3,50 Euro je Mitglied und Monat zu
95 erhöhen und die aus der Erhöhung resultierenden Mehreinnahmen ausschließlich
96 der Rücklagenbildung für die Landtagswahl 2029 zuzuführen.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 01

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Temporäre Erhöhung der Umlage der Kreisverbände an den Landesverband

Antragsteller: Franziska Baum, Petra Teufel, Michael Schubert

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Ersetze Zeile 10-12 durch**

2

3 „Die Kreisverbände entrichten an den Landesverband pro Monat und Mitglied eine Umlage in Höhe
4 von 3,50 Euro.“

5

6 **Begründung erfolgt mündlich**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 02

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Anpassung Delegiertenzahl auf Landesparteitagen und
Landesvertreterversammlungen

Antragsteller: Patrick Frisch

Der Landesparteitag möge beschließen:

(1) in §15 Abs. (2) Satz 1 ersetzen durch

"Der Landesparteitag besteht aus maximal 120 Delegierten."

(2) in §15 Abs. (4) ändern:

Ersetze jeweils die Zahl "75" durch die Zahl "60"

(3) in §24 Abs. (3) Satz 1 die Vertreterzahl ersetzen durch

„Die Landesvertreterversammlung besteht aus höchstens 120 Vertretern der
Kreisverbände, [...]“

Begründung:

Anpassung an die Entwicklung der Mitgliederzahl

Weitere Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 03

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Anpassung Zusammensetzung Landesvorstand

Antragsteller: Patrick Frisch

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **(1) in §21 Abs. (1) Punkt d) ändern:**

2
3 Ersetze "bis zu 9 Beisitzern" durch "bis zu 5 Beisitzern"

4
5 **Begründung:**

6 Anpassung an die Entwicklung der Mitgliederzahl

7
8 Weitere Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 04

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Stärkung organisatorische Freiheit der Kreisverbände –
Anpassung Zusammensetzung Kreisvorstand

Antragsteller: Patrick Frisch

Der Landesparteitag möge beschließen:

(1) in §27 Abs (1) Punkt 1 und 2 ersetzen durch:

1. dem bzw. den beiden gleichberechtigten Kreisvorsitzenden
2. bis zu 3 Stellvertretern

Begründung:

Stärkung der organisatorischen Freiheit der Kreisverbände bei der Wahl ihrer
Kreisvorstände

Zusätzliches Instrument vor Ort, um Generationenübergänge zu ermöglichen

Weitere Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 05

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Zeit für einen Neustart

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen, Xaver-Pascal Möller, Morris-Pascal Menz, Paul Schenk, Benjamin Geiger

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Thüringen hat sich mit der Wahl von Torsten Klöppel zum neuen
2 Landesvorsitzenden auf einen Weg der Erneuerung begeben. Wir Junge Liberale
3 Thüringen sehen darin ein positives Signal für mehr Verantwortung und Beteiligung
4 und begrüßen den Generationswechsel. Doch personelle Veränderungen allein
5 genügen nicht. Der Verband steht noch immer unter dem Eindruck einer Zeit, in der
6 fehlende Transparenz, politische Isolation und Alleingänge einzelner Akteure das
7 Bild prägten. Der politische Neuanfang ist gemacht. Jetzt müssen die strukturellen
8 Voraussetzungen folgen, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und
9 innerparteiliche Demokratie zu stärken. Wir Junge Liberale Thüringen legen deshalb
10 dieses Reformpapier vor. Es enthält fünf konkrete Forderungen zur
11 Weiterentwicklung unserer Landespartei – alle im Geist liberaler Prinzipien, rechtlich
12 fundiert und praktisch umsetzbar.

13
14 **Forderung 1: Öffentliche Beschlusslage – Transparenz als Grundlage von**
15 **Vertrauen**

16 Transparenz ist kein Selbstzweck – sie ist die Grundlage liberaler Politik. Derzeit sind
17 Beschlüsse des Landesvorstandes (§ 13 Landessatzung) für die Mitglieder kaum
18 zugänglich, die Öffentlichkeit bleibt vollständig ausgeschlossen. Auch inhaltliche
19 Positionierungen des Landesparteitages werden oft nur unzureichend dokumentiert
20 und der Basis vermittelt. Das widerspricht nicht nur unserem Anspruch als liberale
21 Partei, sondern verhindert auch das Finden der besten Lösung sowie eine effektive
22 Kontrolle durch die Mitglieder.

23
24 Der Bundesverband der FDP hat in § 19a Bundessatzung mit dem Ombudsmitglied
25 bereits ein Kontrollorgan geschaffen, das eine fortlaufende Beschlussammlung führt
26 und in die jedes Mitglied Einsicht nehmen kann. Diese Praxis stärkt das Vertrauen
27 der Basis in die Parteiführung und ist Vorbild für Thüringen.

28
29 Vorschlag zur Umsetzung

30 Ergänzung von § 13 Landessatzung um folgenden Absatz:

31 § 13 Abs. 5 (neu)

32 „Alle Beschlüsse des Landesvorstandes sowie sämtliche inhaltlichen
33 Positionierungen des Landesparteitages sind innerhalb von 14 Tagen nach
34 Beschlussfassung in geeigneter Form auf der Website des Landesverbandes zu

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

veröffentlichen. Ausgenommen sind Beschlüsse, die Personalangelegenheiten oder rechtliche Auseinandersetzungen betreffen.“

Diese Regelung ist voll kompatibel mit § 28 Bundessatzung, welcher die Eigenständigkeit und Grenzen der Landesverbände setzt und achtet und damit die innerparteiliche Demokratie stärkt.

Forderung 2: Frühzeitige Beteiligung der Basis – Mitbestimmung statt Top-down

In Thüringen kann die Basis programmatische Weichenstellungen derzeit nur auf dem Landesparteitag (§ 8 Landessatzung) direkt beeinflussen. Die eigentliche Erarbeitung von Grundsatz- und Wahlprogrammen liegt bislang faktisch allein bei den Landesfachausschüssen (LFAs). Dabei leisten die LFAs wertvolle Arbeit – inhaltlich wie organisatorisch. Doch ihre Struktur ist repräsentativ und auf wenige Köpfe konzentriert. Es fehlt an systematischer Öffnung für die breite Mitgliedschaft und an strukturellen Beteiligungsrechten anderer Akteure innerhalb der Partei, vor allem der liberalen Vorfeldorganisationen wie den Jungen Liberalen, den Liberalen Frauen, den liberalen Mittelstand oder der LHG.

Diese Gruppen sind thematisch tief verankert, gesellschaftlich gut vernetzt und stehen in direktem Austausch mit der Lebensrealität unterschiedlicher Wählergruppen und Wählergenerationen. Sie dürfen nicht lediglich "gehört" werden, sondern müssen konkret eingebunden werden – als Impulsgeber und Mitgestalter.

Die Bundessatzung (§ 21a, § 21b) zeigt bereits, dass breite Mitgliederbeteiligung über klassische Gremienstrukturen hinaus möglich und gewünscht ist. Wir wollen diesen Weg weitergehen mit digitalen Konsultationen, offenen Dialogformaten und der klaren Einbindung der Vorfeldorganisationen in programmatische Prozesse.

Vorschlag zur Umsetzung

Ergänzung von § 8 Landessatzung um folgenden Absatz:

§ 8 Abs. 8 (neu)

„Vor der Beschlussfassung über Grundsatz- oder Wahlprogramme ist den Mitgliedern des Landesverbandes Gelegenheit zu geben, sich durch ein online-gestütztes Konsultationsverfahren aktiv einzubringen. Die anerkannten Vorfeldorganisationen der FDP Thüringen, sowie die LFAs sollen bei der Erstellung programmatischer Vorschläge verstärkt einbezogen werden. Das Ergebnis der Konsultation ist dem Landesparteitag zur Kenntnis zu geben.“

Forderung 3: Ämterhäufung verhindern – Machtkonzentration aufbrechen

Der Landesvorsitz ist das zentrale Führungsamt des Landesverbandes. Er oder sie repräsentiert die Partei nicht nur organisatorisch, sondern prägt auch maßgeblich ihre strategische Ausrichtung, die Kommunikation nach außen und die innere Funktionsweise des Verbands. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, welche zeitlich ein Mandat in einem Kreisvorstand oder einen Landesvorsitz in einer Vorfeldorganisation unmöglich macht. Denn eine solche personelle Doppelfunktion bedeutet nicht nur eine strukturelle Verflechtung, sondern birgt auch erhebliche Risiken für innerparteiliche Fairness, Ausgewogenheit und politische Gleichgewichtung innerhalb des Landesverbandes. Eine Konzentration von Personal, Ressourcen und Einfluss auf eine Person schafft Abhängigkeiten, verhindert politische Breite und erschwert die offene, kontroverse Auseinandersetzung, die für

eine liberale Partei konstitutiv ist. Insbesondere andere Kreisverbände können sich dadurch systematisch benachteiligt fühlen – sowohl im Zugang zu Informationen als auch in der Wahrnehmung ihrer Anliegen auf Landesebene.

Die FDP ist eine föderal organisierte Partei. Ihre Stärke liegt in der Dezentralität, in der Vielfalt ihrer Gliederungen – nicht in der Machtausübung Einzelner über mehrere Ebenen hinweg. Auch die Bundessatzung betont diesen Grundsatz ausdrücklich. In § 30 Abs. 1 heißt es: „Alle Parteiämter sind Ehrenämter.“ Dieser Passus ist Ausdruck eines parteikulturellen Selbstverständnisses, das auf Trennung von Funktionen, Ausgleich der Ebenen und Vermeidung von Ämterhäufung setzt. Vor diesem Hintergrund fordern wir Junge Liberale Thüringen eine klare satzungsmäßige Regelung, die es dem oder der Landesvorsitzenden untersagt, gleichzeitig ein Vorstandsamt auf Kreisverbandsebene oder das Amt des Vorsitzenden in einer anerkannten Vorfeldorganisation auszuüben. Damit wird nicht nur der föderale Aufbau der Partei gestärkt, sondern auch das Vertrauen in die Fairness und Unabhängigkeit der Landesführung gesichert.

Vorschlag zur Umsetzung

Ergänzung von § 13 Landessatzung um folgenden Absatz:

§ 13 Abs. 6 (neu)

„Der Landesvorsitzende darf während seiner Amtszeit kein Vorstandsamt in einem Kreisverband oder das Amt des Vorsitzenden in einer anerkannten Vorfeldorganisation des Landesverbandes ausüben.“

Forderung 4: Abwahl des Landesvorstandes ermöglichen – Verantwortung einfordern

Die Landessatzung (§ 13) sieht keine Möglichkeit vor, den Landesvorstand vor Ablauf seiner Amtszeit abzuwählen. Dies führt im Fall von Fehlentwicklungen zu einer Blockade – wie die aktuelle Lage im Landesverband zeigt. Ein liberaler Verband muss jedoch auch intern Rechenschaftspflicht und die Möglichkeit des personellen Neuanfangs gewährleisten können. Die Bundessatzung kennt mit § 12 Abs. 2 (Einberufung außerordentlicher Bundesparteitage) bereits Mechanismen, um bei Bedarf schnelle personelle Konsequenzen auf Bundesebene zu ziehen. Ein vergleichbares Instrument ist auch in Thüringen notwendig, um die Handlungsfähigkeit und das Vertrauen der Mitglieder in die Parteistrukturen zu stärken.

Vorschlag zur Umsetzung

Einfügung eines neuen Paragraphen § 13a Landessatzung (Abwahl des Landesvorstandes):

§ 13a (neu): Abwahl des Landesvorstandes

„Die Abwahl des Landesvorstandes kann beantragt werden:

1. von mindestens 20 % der stimmberechtigten Delegierten eines Landesparteitages,
2. vom Landesparteierrat mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder, oder
3. von mindestens einem Drittel der Kreisverbände des Landesverbandes.

Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Landespartei-tag schriftlich beim Landesvorstand einzureichen. Über den Antrag entscheidet der Landespartei-tag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten.“

Diese Regelung schafft ein wirksames Kontrollinstrument – angelehnt an die Bundesregelungen und im Einklang mit § 28 Bundessatzung – und stärkt die innerparteiliche Demokratie.

Forderung 5: Einführung zweier Ombudspersonen – Unabhängige Ansprechpartner für Mitglieder

Der Landesverband verfügt derzeit über keine unabhängige Stelle, an die sich Mitglieder bei Konflikten oder Beschwerden wenden können. Dies erschwert die Lösung von Problemen und führt zu Eskalationen. Der Bundesverband hat mit § 19a Bundessatzung eine solche Institution geschaffen. Ombudspersonen können als neutrale Vermittler fungieren und die Mitgliederbindung stärken.

Vorschlag zur Umsetzung

Einfügung eines neuen Paragraphen § 19a Landessatzung (Ombudspersonen):

§ 19a (neu): Ombudspersonen

„Der Landesparteitag wählt bis zu zwei Ombudspersonen, die unabhängig vom Landesvorstand agieren. Sie sind Ansprechpartner für innerparteiliche Konflikte, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge. Sie berichten jährlich dem Landesparteitag. Die Ombudsperson darf kein weiteres Amt in der FDP innehaben oder für weitere Positionen berufen sein.“

Dies fördert eine konstruktive Streitkultur und orientiert sich direkt am Bundesmodell.

Mut zur Reform – Zeit für einen Neustart

Wir Junge Liberale Thüringen stehen für eine FDP, die ihren Anspruch auf Liberalität konsequent lebt – programmatisch, strukturell und kulturell. Die in diesem Papier vorgeschlagenen Änderungen sind kein Selbstzweck. Sie sind ein Angebot an den Landesverband, die notwendige Erneuerung nicht nur personell, sondern auch institutionell zu vollziehen. Es geht um mehr als Anpassungen im Detail. Es geht darum, die FDP Thüringen strukturell so aufzustellen, dass sie das Vertrauen ihrer Mitglieder verdient, die Beteiligung ihrer Basis ernst nimmt und die politische Kraft entfalten kann, die unserem freiheitlichen Anspruch entspricht.

Wir sind überzeugt: Wer eine moderne, offene und zukunftsfähige FDP will, muss jetzt die Strukturen dafür schaffen. Der politische Neuanfang hat begonnen – machen wir ihn gemeinsam vollständig.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 06

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Öffentliche Beschlusslage – Transparenz als Grundlage von Vertrauen

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen, Xaver-Pascal Möller, Morris-Pascal Menz, Paul Schenk, Benjamin Geiger

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung von § 13 Landessatzung um folgenden Absatz:
§ 13 Abs. 5 (neu)

„Alle Beschlüsse des Landesvorstandes sowie sämtliche inhaltlichen Positionierungen des Landesparteitages sind innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung in geeigneter Form auf der Website des Landesverbandes zu veröffentlichen. Ausgenommen sind Beschlüsse, die Personalangelegenheiten oder rechtliche Auseinandersetzungen betreffen.“

Begründung:

Transparenz ist kein Selbstzweck – sie ist die Grundlage liberaler Politik. Derzeit sind Beschlüsse des Landesvorstandes (§ 13 Landessatzung) für die Mitglieder kaum zugänglich, die Öffentlichkeit bleibt vollständig ausgeschlossen. Auch inhaltliche Positionierungen des Landesparteitages werden oft nur unzureichend dokumentiert und der Basis vermittelt. Das widerspricht nicht nur unserem Anspruch als liberale Partei, sondern verhindert auch das Finden der besten Lösung sowie eine effektive Kontrolle durch die Mitglieder.

Der Bundesverband der FDP hat in § 19a Bundessatzung mit dem Ombudsmitglied bereits ein Kontrollorgan geschaffen, das eine fortlaufende Beschlussammlung führt und in die jedes Mitglied Einsicht nehmen kann. Diese Praxis stärkt das Vertrauen der Basis in die Parteiführung und ist Vorbild für Thüringen.

Diese Regelung ist voll kompatibel mit § 28 Bundessatzung, welcher die Eigenständigkeit und Grenzen der Landesverbände setzt und achtet und damit die innerparteiliche Demokratie stärkt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 07

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Frühzeitige Beteiligung der Basis – Mitbestimmung statt Top-down

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen, Xaver-Pascal Möller, Morris-Pascal Menz, Paul Schenk, Benjamin Geiger

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung von § 8 Landessatzung um folgenden Absatz:
§ 8 Abs. 8 (neu)

„Vor der Beschlussfassung über Grundsatz- oder Wahlprogramme ist den Mitgliedern des Landesverbandes Gelegenheit zu geben, sich durch ein online-gestütztes Konsultationsverfahren aktiv einzubringen. Die anerkannten Vorfeldorganisationen der FDP Thüringen, sowie die LFAs sollen bei der Erstellung programmatischer Vorschläge verstärkt einbezogen werden. Das Ergebnis der Konsultation ist dem Landesparteitag zur Kenntnis zu geben.“

Begründung:

In Thüringen kann die Basis programmatische Weichenstellungen derzeit nur auf dem Landesparteitag (§ 8 Landessatzung) direkt beeinflussen. Die eigentliche Erarbeitung von Grundsatz- und Wahlprogrammen liegt bislang faktisch allein bei den Landesfachausschüssen (LFAs). Dabei leisten die LFAs wertvolle Arbeit – inhaltlich wie organisatorisch. Doch ihre Struktur ist repräsentativ und auf wenige Köpfe konzentriert. Es fehlt an systematischer Öffnung für die breite Mitgliedschaft und an strukturellen Beteiligungsrechten anderer Akteure innerhalb der Partei, vor allem der liberalen Vorfeldorganisationen wie den Jungen Liberalen, den Liberalen Frauen, den liberalen Mittelstand oder der LHG.

Diese Gruppen sind thematisch tief verankert, gesellschaftlich gut vernetzt und stehen in direktem Austausch mit der Lebensrealität unterschiedlicher Wählergruppen und Wählergenerationen. Sie dürfen nicht lediglich "gehört" werden, sondern müssen konkret eingebunden werden – als Impulsgeber und Mitgestalter.

Die Bundessatzung (§ 21a, § 21b) zeigt bereits, dass breite Mitgliederbeteiligung über klassische Gremienstrukturen hinaus möglich und gewünscht ist. Wir wollen diesen Weg weitergehen mit digitalen Konsultationen, offenen Dialogformaten und der klaren Einbindung der Vorfeldorganisationen in programmatische Prozesse.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 08

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Ämterhäufung verhindern – Machtkonzentration aufbrechen

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen, Xaver-Pascal Möller, Morris-Pascal Menz, Paul Schenk, Benjamin Geiger

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung von § 13 Landessatzung um folgenden Absatz:
§ 13 Abs. 6 (neu)

„Der Landesvorsitzende darf während seiner Amtszeit kein Vorstandsamt in einem Kreisverband oder das Amt des Vorsitzenden in einer anerkannten Vorfeldorganisation des Landesverbandes ausüben.“

Begründung:

Der Landesvorsitz ist das zentrale Führungsamt des Landesverbandes. Er oder sie repräsentiert die Partei nicht nur organisatorisch, sondern prägt auch maßgeblich ihre strategische Ausrichtung, die Kommunikation nach außen und die innere Funktionsweise des Verbands. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, welche zeitlich ein Mandat in einem Kreisvorstand oder einen Landesvorsitz in einer Vorfeldorganisation unmöglich macht. Denn eine solche personelle Doppelfunktion bedeutet nicht nur eine strukturelle Verflechtung, sondern birgt auch erhebliche Risiken für innerparteiliche Fairness, Ausgewogenheit und politische Gleichgewichtung innerhalb des Landesverbandes. Eine Konzentration von Personal, Ressourcen und Einfluss auf eine Person schafft Abhängigkeiten, verhindert politische Breite und erschwert die offene, kontroverse Auseinandersetzung, die für eine liberale Partei konstitutiv ist. Insbesondere andere Kreisverbände können sich dadurch systematisch benachteiligt fühlen – sowohl im Zugang zu Informationen als auch in der Wahrnehmung ihrer Anliegen auf Landesebene.

Die FDP ist eine föderal organisierte Partei. Ihre Stärke liegt in der Dezentralität, in der Vielfalt ihrer Gliederungen – nicht in der Machtausübung Einzelner über mehrere Ebenen hinweg. Auch die Bundessatzung betont diesen Grundsatz ausdrücklich. In § 30 Abs. 1 heißt es: „Alle Parteiämter sind Ehrenämter.“ Dieser Passus ist Ausdruck eines parteikulturellen Selbstverständnisses, das auf Trennung von Funktionen, Ausgleich der Ebenen und Vermeidung von Ämterhäufung setzt. Vor diesem Hintergrund fordern wir Junge Liberale Thüringen eine klare satzungsmäßige Regelung, die es dem oder der Landesvorsitzenden untersagt, gleichzeitig ein Vorstandsamt auf Kreisverbandsebene oder das Amt des Vorsitzenden in einer anerkannten Vorfeldorganisation auszuüben. Damit wird nicht nur der föderale

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

- 34 Aufbau der Partei gestärkt, sondern auch das Vertrauen in die Fairness und
- 35 Unabhängigkeit der Landesführung gesichert.
- 36
- 37 Weitere Begründung erfolgt mündlich

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 09

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Abwahl des Landesvorstandes ermöglichen – Verantwortung einfordern

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen, Xaver-Pascal Möller, Morris-Pascal Menz, Paul Schenk, Benjamin Geiger

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einfügung eines neuen Paragraphen § 13a Landessatzung (Abwahl des Landesvorstandes):

§ 13a (neu): Abwahl des Landesvorstandes

„Die Abwahl des Landesvorstandes kann beantragt werden:

1. von mindestens 20 % der stimmberechtigten Delegierten eines Landesparteitages,
2. vom Landesparteirat mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder, oder
3. von mindestens einem Drittel der Kreisverbände des Landesverbandes.

Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Landesparteitag schriftlich beim Landesvorstand einzureichen. Über den Antrag entscheidet der Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten.“

Begründung:

Die Landessatzung (§ 13) sieht keine Möglichkeit vor, den Landesvorstand vor Ablauf seiner Amtszeit abzuwählen. Dies führt im Fall von Fehlentwicklungen zu einer Blockade – wie die aktuelle Lage im Landesverband zeigt. Ein liberaler Verband muss jedoch auch intern Rechenschaftspflicht und die Möglichkeit des personellen Neuanfangs gewährleisten können. Die Bundessatzung kennt mit § 12 Abs. 2 (Einberufung außerordentlicher Bundesparteitage) bereits Mechanismen, um bei Bedarf schnelle personelle Konsequenzen auf Bundesebene zu ziehen. Ein vergleichbares Instrument ist auch in Thüringen notwendig, um die Handlungsfähigkeit und das Vertrauen der Mitglieder in die Parteistrukturen zu stärken.

Diese Regelung schafft ein wirksames Kontrollinstrument – angelehnt an die Bundesregelungen und im Einklang mit § 28 Bundessatzung – und stärkt die innerparteiliche Demokratie.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 10

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Einführung zweier Ombudspersonen – Unabhängige Ansprechpartner für Mitglieder

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen, Xaver-Pascal Möller, Morris-Pascal Menz, Paul Schenk, Benjamin Geiger

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einfügung eines neuen Paragraphen § 19a Landessatzung (Ombudspersonen):
§ 19a (neu): Ombudspersonen

„Der Landesparteitag wählt bis zu zwei Ombudspersonen, die unabhängig vom Landesvorstand agieren. Sie sind Ansprechpartner für innerparteiliche Konflikte, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge. Sie berichten jährlich dem Landesparteitag. Die Ombudsperson darf kein weiteres Amt in der FDP innehaben oder für weitere Positionen berufen sein.“

Begründung:

Der Landesverband verfügt derzeit über keine unabhängige Stelle, an die sich Mitglieder bei Konflikten oder Beschwerden wenden können. Dies erschwert die Lösung von Problemen und führt zu Eskalationen. Der Bundesverband hat mit § 19a Bundessatzung eine solche Institution geschaffen. Ombudspersonen können als neutrale Vermittler fungieren und die Mitgliederbindung stärken.

Dies fördert eine konstruktive Streitkultur und orientiert sich direkt am Bundesmodell.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. SÄA 10

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Einführung zweier Ombudspersonen – Unabhängige Ansprechpartner für Mitglieder

Antragsteller: Martin Mölder

Der Landesparteitag möge beschließen:

In dem Antrag Ist der letzte Satz zu streichen und durch folgenden Satz zu ergänzen:

Die Ombudsperson darf gem. § 8a der Bundesgeschäftsordnung kein anderes Wahlamt nach der Bundessatzung der Partei innehaben.

Begründung:

Die Mitgliederzahlen sind in den letzten Jahren und Monaten weiter gesunken und damit auch die Zahl der Mitglieder, die bereit sind, sich aktiv in die Parteiarbeit einzubringen. Daher ist es nicht geboten, deren mögliche Tätigkeitsbereiche mehr als nach der Bundessatzung nötig, einzuschränken.

Dadurch, dass zwei Ombudspersonen gewählt werden sollen, können Interessenkonflikte im Einzelfall vermieden werden

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

Seite 1

ANTRAG-NR. S11

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Änderung der Amtsdauer

Antragsteller: Michael Schubert

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Streichung des Satzes 2 im §41 Amtsdauer (5)

2
3 Bisher:

4
5 (5) Nach- und Ergänzungswahlen gelten nur für die den Rest der Amtszeit. Dies gilt
6 auch im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes.

7
8 Neu:

9
10 (5) Nach- und Ergänzungswahlen gelten nur für die den Rest der Amtszeit.

11
12
13 Begründung:

14
15 Der 2. Satz behindert im Falle eines kompletten Rücktrittes des Vorstandes einen
16 Neuanfang da im Zweifelsfall die Amtszeit nur 6 Monate beträgt.

17
18 Auch handelt es sich bei Rücktritt des gesamten Vorstandes nicht um eine Nach-
19 und Ergänzungswahl, sondern um eine Neuwahl.

20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 01

Leitantrag „Gemeinsam für die Freiheit: Liberalen Kompass halten - Thüringen für die Zukunft
entfesseln“

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Präambel

In einer Zeit, in der die Feinde der freiheitlich demokratischen Grundordnung mit rechtem, linkem und islamistischen Hintergrund alles tun, um Freiheit und Demokratie verächtlich zu machen, in der sie sich einig sind in der Verehrung von Autokraten und Diktatoren, in einer Zeit, in der Angriffskriege und militärische Eroberungen wieder salonfähig werden, in einer Zeit in der Regierende in Deutschland und Thüringen Schulden aufhäufen in noch nie dagewesenem Umfang, in der sie Freiheitsrechte mit Füßen treten, in denen sie über immer mehr Abgaben brüten und Linke offen von Enteignungen träumen, und in der politische Ränder Wahlen gewinnen, braucht es die Freien Demokraten als starke liberale Mitte der Gesellschaft, die dafür steht, das Land nicht spalten zu lassen: **Gemeinsam für die Freiheit!**

1. Blick nach vorn richten

Schluss mit Bindestrichliberalismen. Es geht nicht um Linksliberale oder Rechtsliberale, nicht um Wirtschaftsliberale oder Bürgerrechtsliberale – es geht um die gemeinsame, ganzheitliche liberale Geisteshaltung, um das liberale Fundament unseres Landes, und deshalb stehen wir:

Gemeinsam für die Freiheit! Gemeinsam Aufstehen und für einander eintreten.

2. Solide Finanzen: Ausgaben begrenzen statt Schulden verstecken

Thüringen hat kein Einnahmeproblem. Das Land hat ein Ausgabenproblem. Der Landeshaushalt wächst von rund 14,0 Milliarden Euro im Jahr 2025 auf 14,8 Milliarden Euro 2026 und 15,1 Milliarden Euro 2027 – bei stagnierender Wirtschaft und sinkender Einwohnerzahl. Die Lücke von fast einer Milliarde Euro jährlich schließt die Landesregierung nicht durch Prioritäten. Sie nimmt rund 1,4 Milliarden Euro neue Kredite auf und verbraucht die Rücklage vollständig. Nach Feststellung des Rechnungshofs kommen mehr als 4,3 Milliarden Euro hinzu, die über „alternative Finanzierungsmodelle“ am Kernhaushalt vorbei aufgenommen werden. Ende 2027 steht der Freistaat damit bei mehr als 20 Milliarden Euro Schulden. Die Folgen stehen in der Finanzplanung der Regierung selbst. Die Zinsausgaben steigen bis 2029 um fast die Hälfte, die Versorgungsausgaben um mehr als die Hälfte, die Personalausgaben um ein knappes Fünftel. Für 2028 und 2029 klafft eine ungedeckte Lücke von jeweils rund 750 bis 800 Millionen Euro, obwohl weiter neue Schulden eingeplant sind. Die Steuerschätzung vom Mai 2026

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

hat die Lage nochmals verschärft. Zugleich sinkt der Anteil der Investitionen, die das Land aus eigener Kraft finanziert: Bundesgeld ersetzt Landesgeld, statt zusätzlich zu wirken. Der Rechnungshof spricht von einer Zäsur in der Finanzpolitik. Wir teilen diese Einschätzung.

Der Landesparteitag von Probstzella hat dazu im November 2025 Grundsätze beschlossen: Reformen statt neuer Schulden. Wir schreiben sie fort und fordern:

1. **Eine verbindliche Ausgabenregel.** Bis der Haushalt strukturell ausgeglichen ist, wachsen die bereinigten Ausgaben langsamer als die Einnahmen, höchstens mit der Inflationsrate. Ab dem Doppelhaushalt 2028/2029 werden laufende Ausgaben vollständig aus laufenden Einnahmen bezahlt. Globale Minderausgaben als Platzhalter für Entscheidungen, die die Politik nicht treffen will, lehnen wir ab.
2. **Die Schuldenbremse wahren, schärfen und in die Landesverfassung schreiben.** Heute steht sie nur in der Landeshaushaltsordnung, die jede einfache Mehrheit ändern kann und 2025 auch geändert hat. Wir haben diese Änderung abgelehnt und bleiben dabei: Ziel ist ein Haushalt ohne Neuverschuldung. Solange das Land den neuen strukturellen Kreditspielraum von rund 370 Millionen Euro im Jahr dennoch nutzt, darf er ausschließlich zusätzliche Investitionen finanzieren, niemals laufende Ausgaben. Jeder neue Kredit erhält einen verbindlichen Tilgungsplan von höchstens zehn Jahren, dessen Beginn und Laufzeit nicht nachträglich verschoben werden können. Ausnahmen von der Schuldenbremse bedürfen künftig einer Zweidrittelmehrheit im Landtag. Die Streckung der Corona-Tilgung von 15 auf 30 Jahre nehmen wir zurück.
3. **Ein Haushalt, eine Wahrheit – keine Schattenhaushalte.** Was das Land über Mieten, Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen abzahlt, ist Landesschuld, gleichgültig, wer den Kredit aufnimmt. Landesbeteiligungen sind keine Schattenbanken. Das gilt für das Kommunalprogramm der Thüringer Aufbaubank ebenso wie für die Mietmodelle der Landesentwicklungsgesellschaft im staatlichen Hochbau und für die Sonderfinanzierungen bei Krankenhäusern, Sportstätten, Glasfaser, Regionalleitstellen und Fernwasserversorgung. Wir lehnen alle neuen Konstruktionen dieser Art ab. Die bestehenden werden vollständig im Haushaltsplan und in einer jährlichen, konsolidierten Schuldenübersicht ausgewiesen und auf die Schuldenbremse angerechnet. Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes müssen zusätzliche Investitionen auslösen und dürfen keine Haushaltslöcher stopfen.
4. **Ein Personalpfad mit Aufgabenkritik.** Thüringen hat zu viele Ministerien, Staatssekretäre und Beauftragte. Die Landesregierung räumt selbst ein, dass auf die Rückführung des Personalbestands auf den Länderdurchschnitt je Einwohner verzichtet wurde. Wir nutzen die anstehenden Altersabgänge für einen verbindlichen Abbaupfad in der allgemeinen Verwaltung. Wiederbesetzt wird erst nach Aufgabenprüfung. Schule, Polizei und Justiz bleiben ausgenommen. Das Nachhaltigkeitsmodell wird wieder in Kraft gesetzt und ein kapitalgedeckter Pensionsfonds mit mindestens 300 Millionen Euro Startkapital aufgebaut.
5. **Förderprogramme mit Verfallsdatum.** Jedes Landesprogramm wird befristet, erhält messbare Ziele und wird vor einer Verlängerung auf seine Wirkung geprüft. Die Zahl der Programme wird deutlich reduziert. Neue Landesleistungen gibt es nur mit dauerhafter Gegenfinanzierung.
6. **Verlässliche Kommunalfinanzen statt Sondertöpfe und Kredite auf Rechnung der nächsten Generation.** Die Kommunen brauchen auskömmliche, frei verfügbare Schlüsselzuweisungen und eine strikte Konnexität. Sie brauchen keine Landesschulden im Gewand kommunaler Kredite, die bis 2049 abzuzahlen sind. Wir wollen stattdessen einen kommunalen Zukunftsvertrag, der Landkreisen, Städten und Dörfern zwölf Jahre lang jährlich mindestens 150 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen garantiert – anteilig aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des

Bundes. Die Kosten für Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe laufen Landkreisen und kreisfreien Städten davon; allein für 2026 beziffert der Landkreistag den Anstieg auf 105 Millionen Euro. Die Sonderzuweisungen des Landes sind ab 2028 nicht mehr eingeplant. Wir wollen statt jährlich neu verhandelter Sondertöpfe eine dauerhafte, an der tatsächlichen Kostenentwicklung ausgerichtete Soziallastenkomponente im Finanzausgleich. Zugleich muss das Land im Bundesrat darauf dringen, dass der Bund bezahlt, was er bestellt, und dass Leistungsstandards überprüft werden.

7. **Keine höheren Steuern und Abgaben.** Die Grunderwerbsteuer bleibt bei 5 Prozent.

Was das konkret heißt, zeigt sich in vier Feldern, in denen jetzt Entscheidungen fallen:

a) Kindergarten: Qualität vor Beitragsfreiheit. Der Bund senkt seine Mittel für die Kita-Qualität von rund 2 Milliarden Euro jährlich auf 1,49 Milliarden Euro in den Jahren 2027 und 2028, auf 1,24 Milliarden Euro 2029 und auf knapp 1 Milliarde Euro ab 2030 – und schreibt den Ländern zugleich neue, unbefristete Standards vor. In dieser Lage ein drittes beitragsfreies Jahr für rund 28 Millionen Euro jährlich auf Kredit einzuführen, ist unverantwortlich. Wir setzen es aus, bis der Haushalt strukturell ausgeglichen ist. Bundesmittel für die Kita-Qualität fließen künftig eins zu eins in Qualität, nicht in Beitragsfreiheit. Familien mit geringem Einkommen sind schon heute von Beiträgen befreit. Auf sinkende Kinderzahlen antworten wir mit angepassten Kapazitäten, nicht mit Dauerzuschüssen für leere Plätze; Übergangshilfen für kleine Einrichtungen werden befristet und an ein Strukturkonzept gebunden.

b) Hochschulen: Planungssicherheit verlangt Strukturentscheidungen. Die neue Rahmenvereinbarung sieht für 2027 bis 2031 gut 3,1 Milliarden Euro vor, bei jährlichen Steigerungen von 1,24 bis 1,75 Prozent. Das liegt unter der Kostenentwicklung und ist damit eine reale Kürzung – verteilt auf zehn Hochschulen mit zusammen rund 44.500 Studenten. Wir tragen einen solchen Rahmen nur mit, wenn er nicht nach dem Rasenmäherprinzip vollzogen wird. Unter dem Leitgedanken „Campus Thüringen“ braucht es klare Profile, den Abbau von Mehrfachangeboten, verbindliche Kooperationen ohne Denkverbote bei den Strukturen, mehr Autonomie der Hochschulen bei Bau, Personal und Berufungen sowie einen wachsenden leistungsbezogenen Anteil der Finanzierung. Die Freiheit von Forschung und Lehre bleibt unangetastet. Wir befürworten eine ergebnisoffene Debatte über nachgelagerte Studienbeiträge.

c) Schule: Geld folgt dem Schüler. Rund jeder zehnte Thüringer Schüler besucht eine der gut 160 Schulen in freier Trägerschaft. Diese erhalten je Schüler nur etwa 80 Prozent dessen, was ein Schüler an einer staatlichen Schule kostet. Wo Eltern staatliche Schulen meiden, ist das ein Auftrag, diese besser zu machen, und kein Grund, freie Träger zu benachteiligen. Wir wollen transparente Schülerkostensätze für alle Schulen, die Gleichbehandlung freier Träger, echte Schulwahlfreiheit und Schulnetze, die Land und Schulträger gemeinsam demografiefest machen.

d) EU-Förderung: Auf weniger Geld aus Brüssel vorbereiten. Schon die Finanzplanung des Landes rechnet mit einem Rückgang der EU-Einnahmen von 514 Millionen Euro 2026 auf 342 Millionen Euro 2029. Für die Förderperiode 2028 bis 2034 erwartet die Staatskanzlei weniger Mittel für Thüringen; die bisherigen Fonds sollen in einem einzigen nationalen Plan aufgehen. Wir fordern ein eigenes Thüringer Kapitel mit festem Budget und regionaler Entscheidungshoheit. Wegfallende EU-Mittel werden nicht durch Landesschulden ersetzt: Jedes EU-finanzierte Programm erhält rechtzeitig ein Auslauf- oder Anschlusskonzept, und die knappe Kofinanzierung fließt dorthin, wo sie Wachstum auslöst – in Forschung, Innovation und Mittelstand.

Solide Finanzen sind kein Selbstzweck. Jeder Euro Zinsen fehlt für Schulen, Straßen und Sicherheit. Jede verdeckte Schuld schränkt die Freiheit derer ein, die sie morgen bezahlen müssen. Deshalb stehen wir für gesunde Haushalte: Gemeinsam für die Freiheit!

3. Thüringen entfesseln: Weniger und einfachere Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, weniger Ministerien

Liberalen wissen: Wirtschaft braucht Freiheit, damit unsere Unternehmen und ihre Mitarbeiter wieder atmen können. Die Menschen im Land wollen ihrer Arbeit nachgehen, anstatt immer mehr Berichtspflichten erfüllen zu müssen, anstatt für selbst kleine Arbeitsschritte immer mehr Verwaltungsaufwand bewältigen zu müssen. Wer in schweren Zeiten Wirtschaft wieder flott bekommen will, muss sie entfesseln. Neben einer radikalen Vereinfachung und Reduzierung von Gesetzen, Verordnungen und Normen brauchen wir eine deutliche Vereinfachung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Vergabefremde Kriterien, soweit sie notwendig oder gewollt sind, gehören nicht in den Vergabevorgang, sondern allenfalls in die Vertragsbedingungen. Und wir Freien Demokraten fordern, dass die ausschreibenden Stellen der öffentlichen Hand ihre Vergabeanforderungen nicht so hoch schrauben wie möglich, sondern so hoch, wie für die ausgeschriebene Aufgabe notwendig. Das spart Kosten und schafft freie Fahrt für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Thüringer Wirtschaft und Verwaltung entfesseln wir, denn wir stehen. Wir treten **unter vielen weiteren Beispielen** für folgendes ein:

- ***Die Abschaffung des Kammerzwangs***
- ***drei raus, eins rein Regeln (bei Einführung einer neuen Regel, drei alte abschaffen)***
- ***Thüringer Landesregierung um zwei Ministerien reduzieren.***
- ***Genehmigungsfiktion (Anträge, die nicht innerhalb einer Frist bearbeitet sind gelten automatisch als genehmigt)***
- ***Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung***

4. Stadt und Land auf Augenhöhe

Thüringen ist überwiegend ländlich geprägt. Wir Freien Demokraten stehen dafür, dass Stadt und Land auf Augenhöhe agieren können. Als faire Partner, ohne gegeneinander ausgespielt zu werden. Wir stehen für das vertrauensvolle Miteinander mit den Spitzenverbänden der kommunalen Familie. Dabei stehen faire Kommunalfinanzen als Dauerthema. Vor allem aber braucht es eine sachgerechte Ermittlung des Investitionsstaus bei Städten, Gemeinden und Landkreisen, um den Investitionsbedarf korrekt zu ermitteln und entsprechende Mittel nicht wie bisher nach Gutsherrenart in unwürdigem Geschacher einzustellen. Funktionierende Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Berührungspunkte, an denen die Bürger das Funktionieren des Gemeinwesens zuallererst messen.

Wir Liberalen verstehen unter Entwicklung von Stadt und Land auf Augenhöhe unter anderem auch, in den Ballungsräumen mit erheblichem Nachholebedarf an Wohnraum schnellere Planungsprozesse zu ermöglichen. Wir wollen für faire Preise sorgen durch mehr Wettbewerb. Aber auch im ländlichen Raum darf Entwicklung nicht komplett ausgebremst werden. Sie beschleunigt auch den Abwärtstrend ländlicher Räume. Deshalb muss auch in Gemeinden, die nicht als zentrale Orte eingestuft sind, die Ausweisung von Bauland mindestens so lange zulässig sein, wie die Einwohnerzahlen zum Stand des 3. Oktober 1990 nicht überschritten werden.

Wohnen gilt als die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Wegen des Wohnens wird in Berlin die Eigentumsfrage gestellt!

In Thüringen ist das Wohnen erschwinglicher als in den meisten Gegenden Deutschlands. Thüringen wird älter und die demographische Katastrophe wird uns besonders treffen. Machen wir einen

Standortvorteil aus dem im Vergleich zu Ballungszentren günstigerem Wohnraum - mit 3,5% Grunderwerbsteuer und einer vereinfachten Bauordnung nach Vorbild aus Sachsen-Anhalt!

Zugleich wollen wir die Kooperation von Stadt und Land dahingehend stärken, dass Leerstände im ländlichen Raum zunehmend einer Verwendung dahingehend zugeführt werden, dass der Mangel an Wohnraum und Ballungsräumen abgefedert werden kann. In dem wir vernünftige Entwicklungen ermöglichen, stehen wir **gemeinsam für die Freiheit vor Ort.**

5. Sicherheit mit Augenmaß

Freiheit braucht Sicherheit. Das wissen auch wir Freien Demokraten. Deshalb stehen wir für eine moderne Ausstattung der Polizei, für die bessere Vernetzung zu anderen Polizeien, für die Stabilisierung des Personalbestands sowie für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Bildungseinrichtung der Polizei in Meiningen. Wir stehen für den Erhalt des Verfassungsschutzes in Thüringen ebenso wie für den Erhalt des Trennungsgebots. Liberale Sicherheitspolitik steht immer auch für die angemessene Ausgewogenheit zwischen Sicherheit und Bürgerrechten. Denn ohne Freiheit gibt es auch Sicherheit.

Wir Freien Demokraten stehen ebenso für die angemessene Ausstattung unserer Feuerwehren mit Technik, aber auch für innovative Lösungen zur Gewinnung von Personal. So waren es seinerzeit die Liberalen, die bereits in der 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtags die Initiative anschoben zur Unterstützung beim Erwerb des LkW-Führerscheins. Darüber hinaus stehen wir Freien Demokraten für den zügigen und vollständigen Abschluss des Ausbaus und der Sanierung der Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz und eine enge Kooperation mit dem Technischen Hilfswerk sowie den Bundeswehrstandorten zum Ausbau des Zivilschutzes.

Erheblich mehr Augenmerk muss durch die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung dem Schutz der kritischen Infrastruktur eingeräumt werden. Staumauern, Umspannwerke, Kabeltrassen, Brücken, Trinkwassertalsperren und Kabeltrassen brauchen zeitgemäße Schutzkonzepte, bei Neubauten und Sanierungen sind entsprechende Überlegungen bereits im Planungsauftrag zu berücksichtigen.

Mit Sorge sehen wir Freien Demokraten, wie die ständige, gegenseitige Blockade der Ränder im Thüringer Landtag zu einer gefährlichen Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Justiz führt. Es muss Schluss sein mit der Blockade der Besetzung von Richterwahlausschuss und der Besetzung der Staatsanwaltschaften, ebenso ist der massive Personalmangel abzubauen. Mit Recht erwarten die Bürger vom Rechtsstaat, dass er sie schützt und dass seine Gerichte handlungsfähig sind.

Wir bauen den Zivilschutz nach skandinavischem Vorbild zu einer gesamtgesellschaftlichen Resilienz aus, in der Staat, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger wie in Finnland und Schweden gemeinsam Vorsorge tragen, Schutzräume und Vorräte vorhalten und die Grundversorgung auch in Krise oder gar Verteidigungsfall sichern.

Mit Sicherheit gemeinsam für die Freiheit.

6. Funktionierende Migration mit Herz, Verstand und Vernunft

Es ist kein Geheimnis, dass unsere Gesellschaft bei der Integration von Migranten an ihre Leistungsfähigkeit gekommen ist. Wir Freien Demokraten fordern, dass Menschen, die aufgrund des Asylrechts oder aus humanitären Gründen ein Bleiberecht haben, schneller in Lohn und Brot kommen. Das entlastet nicht nur öffentliche Kassen, sondern generiert Steuereinnahmen und Beiträge für die Sozialkassen. Wir fordern auch, mehr und schneller Angebote für das Erlernen der deutschen Sprache zu schaffen. Lehrer brauchen nicht zwingen ein Zeugnis in „Deutsch als Fremdsprache“ Wir Freien Demokraten fordern darüber hinaus die Landesregierung auf, zeitgemäße Konzepte zur Vermeidung von Parallelgesellschaften zu entwickeln, wer kein Bleiberecht hat, der muss das Land auch tatsächlich verlassen, als ultima ratio auch durch Abschiebung.

Kurzum, wir Freien Demokraten stehen für eine effektive Integration derer, die bleiben dürfen und eine zügige Rückführung derer, die wieder gehen müssen. Darüber hinaus ist im Internet durch das Auswärtige Amt und durch die Botschaften zielführender zu informieren, welche Personenkreise kein Aufenthaltsrecht bekommen können und welche Schwierigkeiten Migranten zu erwarten haben, um Menschen von gefährlichen Anreisen abzuhalten, die am Ende nicht hier bleiben können. Darüber hinaus sind die Schwierigkeiten der Ausländerbehörden bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen zu analysieren und mit dem Bund nach Wegen zu größerer Effizienz zu suchen.

Für uns Freie Demokraten steht fest: Menschen, die bei uns bleiben wollen, müssen auch die Gewähr dafür bieten, dass sie die Normen und freiheitlich-demokratischen Werte der aufnehmenden Gesellschaft respektieren und mittragen. Wer dies nicht respektiert und wer hier ernste Straftaten begeht, kann nicht bleiben und versagt sein Bleiberecht:

Wir fordern eine gezieltere Ausstattung der Polizei und der Justiz für eine konsequentere Verfolgung der Straftaten. Strafverfolgung und die Durchsetzung von Gesetzen darf nicht von der Nationalität abhängig sein.

Gemeinsam für die Freiheit: Damit Migration mit Vernunft funktioniert.

7. Bildung schafft Freiheit

Das Ziel liberaler Bildungspolitik muss es sein, allen Menschen gleiche Chancen zu individueller Entfaltung und Aufstieg zu geben. Jedes Kind, jeder Schüler, jeder Erwachsene muss zu jeder Zeit angemessenen Zugang zu Bildung und Förderung erhalten, damit jeder zunächst seine Schullaufbahn und später sein Arbeitsleben selbstverantwortlich gestalten kann. Als Freie Demokraten fordern wir daher, Bildungspolitik immer von diesen Zielen her zu bewerten und wollen eine grundsätzliche Neuausrichtung vorantreiben.

Wir fordern die Eigenverantwortliche Schule als Dreh- und Angelpunkt moderner Bildungsarbeit. Alle Hindernisse bei der Gestaltung vor Ort müssen bestmöglich abgebaut werden. Deswegen wollen wir Entscheidungsprozesse der Schulverwaltung neu denken und die Schulämter zu Dienstleistungszentren und Aufsichtsbehörden umbauen. Alle die inneren Prozesse der Schule betreffenden Entscheidungen, wie z. B. die Personalentwicklung oder die Planung und Genehmigung von Klassenfahrten und Dienstreisen sollten grundsätzlich an den Schulen getroffen werden.

Wir wollen Lehrerbildung und -gewinnung modernisieren um dem Lehrermangel auch in Zeiten des demographischen Wandels effizient entgegenzutreten und auch für zukünftige Generationen eine qualitätsvolle Bildung zu ermöglichen. Dazu muss die Lehrerbildung grundsätzlich reformiert und an die Bedürfnisse der Bildungseinrichtungen angepasst werden. Außerdem fordern wir das

255 Ministerium auf, die Einstellungsverfahren der Schulämter zu evaluieren und zielorientiert zu
256 entschlacken.

257 Wir fordern einen modernen Bildungsföderalismus. Wir bekennen uns zur föderalen Bildungspolitik,
258 weil sie regionale Bedingungen berücksichtigt und in ihrer Vielfalt Konkurrenz und
259 Weiterentwicklung ermöglicht. Wir fordern aber eine stärkere Qualitätssicherung als
260 gemeinschaftliche Aufgabe vor allem durch Erarbeitung gemeinsamer Prüfungsanforderungen der
261 Länder. Es darf in Zukunft keine Rolle spielen, in welchem Land man seine Schullaufbahn beginnt
262 oder fortsetzt. Außerdem setzen wir uns für ein aktives Kooperationsgebot im GG Artikel 91a sowie
263 für eine Verankerung der dauerhaften Unterstützung der schulischen Infrastruktur in Artikel 104c
264 ein, das eine gerechte und auskömmliche Ausstattung der Schulträger fördern soll.

265

266 ***Die Chance zu lebenslanger Bildung ist Voraussetzung für freie Entfaltung der Bürger!***

267

268 **8. Damit der Landarzt nicht nur im Fernsehen kommt – für eine effiziente, freiheitliche und**
269 **zukunftsfähige Gesundheitsversorgung**

270 Vor anderthalb Jahrzehnten plakatierte die Thüringer FDP: „Damit der Landarzt nicht nur im
271 Fernsehen kommt.“ Wir Freien Demokraten stehen für eine deutlich erleichterte und
272 praxisorientierte Zulassung zum Medizinstudium, für verbindliche standortgebundene Stipendien
273 und für eine spürbar schnellere und unbürokratische Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Es
274 waren stets liberale Gesundheitspolitiker im Bund und im Land, die sich den Sorgen und Nöten des
275 Gesundheitswesens und der Patienten angenommen haben.

276 Wir wollen wieder Verantwortung übernehmen, um effiziente, bezahlbare und patientenzentrierte
277 Strukturen für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen zu schaffen. Dazu gehören:

- 278 • der konsequente Abbau von Bürokratie, damit Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte wieder mehr
279 Zeit für die Versorgung haben,
- 280 • der systematische Ausbau der Telemedizin und digitaler Anwendungen (einschließlich
281 elektronischer Patientenakte und KI-Unterstützung) als regulärer Bestandteil der Versorgung,
- 282 • die Stärkung der ambulanten Versorgung und der Freiberuflichkeit,
- 283 • die Einführung eines freiwilligen Primärarztsystems als Koordinierungsstelle
- 284 • eine leistungsgerechte und ungekürzte Vergütung aller Gesundheitsberufe,
- 285 • die gezielte Förderung von Praxisgründungen und -übernahmen sowie
- 286 • die Weiterentwicklung kleinerer Krankenhäuser zu modernen regionalen Gesundheitszentren
287 unter Abbau von Sektorenbarrieren.

288 Statt Zwang und staatlicher Überregulierung setzen wir auf Anreize, Wettbewerb,
289 Eigenverantwortung und Innovation. So stellen wir sicher, dass auch in den ländlichen Räumen
290 Thüringens eine moderne, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung und Pflege
291 gewährleistet bleibt – freiheitlich, effizient und zukunftsfähig.

292

293

294

295 **8. Freiheit braucht Mobilität.**

296 Seit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde in Thüringen Gewaltiges geleistet, unsere
297 Infrastruktur auf einen modernen Stand zu bringen. Trotzdem ist vieles noch nicht auf einem
298 zufriedenstellenden Stand. Die Mitte-Deutschland-Verbindung wurde unter Schwarz-Rot im Bund
299 und der Brombeere im Land wieder auf die lange Bank geschoben, Ortsumgehungen wie
300 Großebersdorf und andere sind immer noch nicht zum Baubeginn gebracht, der Investitionsstau bei
301 Landesstraßen und Kommunalstraßen sowie bei Barrierefreiheit ist enorm. Wir Freien Demokraten
302 stehen für Lückenschließungen im Breitbandausbau – auch als Voraussetzung für moderne Mobilität
303 und für leistungsfähige Wirtschaft und Verwaltung, für den Erhalt der bestehenden Bahnhaltdepunkte,
304 für die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnlinien wie der Höllentalbahn, für den Ausbau der
305 noch erforderlichen Ortsumgehungen, für die Stärkung von ÖPNV und SPNV, für bessere
306 Rahmenbedingungen für moderne Mobilitätskonzepte wie Carsharing, für die Berücksichtigung der
307 Barrierefreiheit bei der Ermittlung des kommunalen Investitionsstaus sowie die bessere Vernetzung
308 der unterschiedlichen Verkehrsarten.

309 ***Auf guten Wegen gemeinsam für die Freiheit***

310

311 **9. Freiheit braucht Lebensgrundlagen**

312 Wir Freien Demokraten stehen für Umwelt- und Klimaschutz und eine intelligente
313 Klimafolgenanpassung mit Herz und Verstand. Wir wollen Talsperren erhalten und erweitern, die
314 Gewässerrenaturierung und den Hochwasserschutz vorantreiben und unser Land fit machen für die
315 Folgen des Klimawandels. Abflussverzögerung, und Grundwasserneubildung durch Versickerung
316 und Rückhaltung sind unerlässlich sowohl für den Schutz vor Hochwasser als auch die
317 Wasserversorgung bei Trockenheit. Ebenso fordern wir Freien Demokraten, bei der Betrachtung des
318 Hochwasserschutzes auch die stets ausgeklammerte Frage des Außengebietswassers einzubeziehen.
319 Leistungsfähiger Hochwasserschutz muss in die Überlegungen auch das Wasser einbeziehen, das bei
320 Starkregen von Wäldern und Feldern unsere Orte flutet.

321

322 Unsere Thüringer Wirtschaft und die Menschen im Land sind auf eine effiziente Energieversorgung
323 angewiesen. Eine resiliente Energieerzeugung braucht Vielfalt und Technologieoffenheit. Wir sehen
324 dabei aber auch den Interessenkonflikt zum Schutz unserer Umwelt und Landschaft. Die Freien
325 Demokraten haben als erste Partei im Thüringer Landtag in der vergangenen Legislatur ein Gesetz
326 eingebracht, das den Wald vor Windrädern schützen soll. Mit Sorge sehen wir, dass unter der
327 Brombeere das Gesetz ausgehebelt wird und die AfD sich in kraftlosem Klamauk erschöpft. Unser Ziel
328 ist es, wenn wir wieder in Verantwortung kommen. Stattdessen fordert die Thüringer FDP den
329 Ausbau der Wasserkraftgewinnung an den Thüringer Talsperren und die Stärkung der bestehenden
330 Kleinkraftwerke an Fließgewässern, den Ausbau von Hydro-und Geothermie sowie die Fortsetzung
331 der Forschung zur Gewinnung von Schiefergas.

332 Für uns Freie Demokraten sind vitale Umweltbedingungen und die leistungsfähige Energieversorgung
333 der Menschen und der Unternehmen im Land die Voraussetzungen **für gemeinsames Leben in**
334 **Freiheit.**

335

336 Begründung erfolgt mündlich.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 02

Antragsinhalt: BAföG unbürokratisch, zügig und zuverlässig auszahlen

Antragsteller: Marco Thiele, LFA1 – Weltbeste Bildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine zügige und unbürokratische Auszahlung von
2 Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein. Lange Wartezeiten auf die
3 Auszahlung bringen Studierende und Auszubildende in existenzgefährdende Situationen, was
4 wir für unzumutbar halten.

5
6 Erstens wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgefordert, ein
7 geeignetes Instrument zur Plausibilitätsprüfung der Anträge zum Beispiel durch die
8 Orientierung an Vergleichswerten zu entwickeln mit dem Ziel, sowohl diejenigen Anträge,
9 die mit hoher Wahrscheinlichkeit genehmigt werden, als auch die wahrscheinlich
10 abzulehnenden herauszufiltern. Es soll eine Beantragung von BAföG-Leistungen auch vor
11 Abschluss des Immatrikulationsprozesses ermöglicht werden.

12
13 Zweitens sollen die wahrscheinlich zu genehmigenden Anträge unter Rückzahlungsvorbehalt
14 nach spätestens vier Wochen von den zuständigen Stellen genehmigt und mit der Auszahlung
15 eines Abschlags begonnen werden. Eine ordentliche Berechnung erfolgt im Anschluss
16 schnellstmöglich.

17
18 Drittens wird nach erfolgter ordentlicher Berechnung die vorausgezahlte Förderung und die
19 letztendliche Summe durch die ausführende Stelle verrechnet. Bei Nicht-Genehmigung muss
20 die Fördersumme zurückgezahlt werden.

21
22 **Begründung:**

23
24 Erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 03

Antragsinhalt: Startchancen durch Sprachbildung

Antragsteller: Marco Thiele / LFA1 – Weltbeste Bildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Wir fordern, dass schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die Sprachkurse zum Erwerb
2 von Deutsch als Fremdsprache ordentlich besuchen, damit die Erfüllung der Schulpflicht
3 attestiert wird. Dadurch wird die Doppelbelastung der Lernenden verhindert und die
4 Konkurrenz zwischen Schulbesuch und Spracherwerb aufgelöst sowie der Spracherwerb
5 priorisiert.

6
7 Deswegen setzt sich die FDP Thüringen dafür ein, dass Spracherwerb und Sprachförderung
8 dem Schulbesuch gleichgesetzt werden und damit gefördert wird, dass Kinder und
9 Jugendliche ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zuerst diese Lücke
10 schließen können und müssen.

11
12 Dazu werden Bildungseinrichtungen angehalten, Sprachkurse zum Erwerb oder der Festigung
13 der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche während der regulären Unterrichtszeiten
14 auch in staatlichen Schuleinrichtungen anzubieten und ein entsprechendes Aufsichtsmodell zu
15 entwickeln. Das Angebot muss in ausreichendem Maße für eine verpflichtende Teilnahme zur
16 Verfügung stehen.

17
18 Nach dem Erwerb entsprechender Sprachkenntnisse können die Kursteilnehmer ihrer
19 Schulpflicht an allgemeinbildenden Schulen nachkommen und sind befähigt, dem Unterricht
20 zu folgen.

21
22 Für Kinder im Vorschulalter sollte die Erlangung des deutschen Sprachniveaus vor der
23 Einschulung sichergestellt und entsprechende Vorschulsprachkurs angeboten werden.

24
25 **Begründung:**

26
27 Erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 04

Antragsinhalt: Niedlich aber invasiv - Waschbärenbestände weiter regulieren

Antragsteller: KV Erfurt, Dorothee von Hoff

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Freien Demokraten Thüringen setzen sich für eine Populationskontrolle des Waschbären
2 in Thüringen ein. In Großstädten brauchen wir mehr Stadthändler, die Population muss
3 kontrolliert und reduziert werden. Projekte zur Kastration und Wiederaussetzung lehnen wir
4 ab.

5
6 **Begründung**

7
8 Der Waschbär steht auf der Unionsliste invasiver Arten (VO (EU) 1143/2014). Er darf in
9 Thüringen unter Beachtung des Elterntierschutzes das gesamte Jahr bejagt werden.

10 Es gibt keine Zahlen über die Bestände des Waschbären.

11 Die jährliche Jagdstrecke, die einen Anhaltspunkt über die Population darstellt stieg von
12 2014/2015 bis 2024/2025 von 10.100 auf 18.695 Tiere. Wir verstehen, ein Monitoring der
13 Bestände bedeutet erheblichen Verwaltungsaufwand und Kosten, daher halten wir dies nicht
14 für eine zielführende Forderung und stellen diese nicht.

15
16 Dennoch gibt es erhebliche Schäden durch Waschbären, einerseits in Städten dadurch, weil
17 die Tiere Schäden an z.B. an Häusern anrichten, aber auch im Ländlichen, weil die Tiere die
18 Population anderer (geschützter) Arten gefährden.

19 Einmal der Natur entnommene Tiere dürfen nicht wieder freigesetzt werden. Das ist geltendes
20 Recht. Nicht nur deshalb, aber auch deshalb sind gutmeinende, aber naive Projekte zur
21 Kastration und Wiederaussetzung emphatisch nachvollziehbar, jedoch wider die Natur und
22 wider geltendes Recht. In Kassel und Berlin gibt es derartige Projekte, weil man hohe
23 Bestände des Waschbären hat und sich nicht traut, entschlossen zu handeln.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 05

Antragsinhalt: Der Markt ist effizient, die Mietpreisbremse in Thüringen kann weg

Antragsteller: KV Erfurt, Dorothee von Hoff

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Freien Demokraten Thüringen fordern, die Städte Erfurt und Jena nicht mehr als Gebiete
2 mit angespanntem Wohnungsmarkt zu definieren und damit die Anwendung der
3 Mietpreisbremse in Thüringen zu beenden.

4
5 **Begründung**

6
7 Die Mietpreisbremse wurde 2015 als ein vorübergehender Markteingriff für nur fünf Jahre
8 eingeführt. Sie wurde 2020 verlängert, unter der Ampel nicht verlängert, aber von der
9 Regierung Merz wiederum verlängert. Der § 556d Abs. 2 BGB bildet den Rahmen, die
10 Länder dürfen konkrete Gebiete bestimmen, in denen sie den Wohnungsmarkt angespannt
11 sehen.

12
13 Eine schleichende Verstetigung einer als vorübergehend versprochenen Regel untergräbt das
14 Vertrauen in Politik. Daher setzt sich die FDP für die Abschaffung ein. Auf Länderebene
15 haben wir zumindest die Möglichkeit, die Anwendung zu verhindern.

16
17 Selbst wenn man die Mietpreisbremse unter Umständen gutheißen würde, so sind in
18 Thüringen die Mietmärkte nicht außergewöhnlichem Maße angespannt.
19 Die Landesregierung begründet ihre Verlängerung der Mietpreisbremse mit der
20 Mietbelastungsquote in Erfurt von 26,3 Prozent und in Jena bei 25,1 Prozent. Die
21 Mietbelastungsquote ist der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens an der Bruttokaltmiete.
22 Damit liegen beide Städte deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 27,8 Prozent
23 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Erfurt und Jena gehören also nicht zu Orten, in denen
24 Menschen besonders viel ihres Einkommens für Miete aufwenden.

25
26 Gleichzeitig entwickelt sich die Mietpreisbremse immer mehr zu einer Investitionsbremse.
27 Eine größer werdende Unwucht zwischen Angebot und Nachfrage führt zu immer neuen
28 Eingriffen in den Mietmarkt, bekannt als Interventionsspirale. Auch in Erfurt gibt es
29 Diskussionen, ob Ferienwohnungen am Wohnungsmangel schuld seien und man diese bieten
30 sollte.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 06

Antragsinhalt: Bildungsagenda 2040 – Thüringen zum Bildungsland Nr. 1 machen

Antragsteller: Robert-Martin Montag, Matthias Fallenstein, Maximilian Goldmann, Leon Bender / FDP Wartburgkreis-Eisenach

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Thüringen setzt sich das Ziel, Thüringen langfristig zu einem der leistungsfähigsten und modernsten Bildungsstandorte Europas zu entwickeln.

Der Landesfachausschuss Bildung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Arbeitspapiers „**Bildungsagenda 2040 – Wie wir Thüringen zum Bildungsland Nr. 1 machen**“ ein umfassendes bildungspolitisches Konzept für die FDP Thüringen zu erarbeiten.

Die weitere Ausarbeitung soll insbesondere folgende Leitlinien berücksichtigen:

1. **Bildung erhält politische Priorität.** Bildungsausgaben sind Investitionen in individuelle Freiheit, sozialen Aufstieg, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.
2. **Klare Standards werden mit pädagogischer Freiheit verbunden.** Der Staat definiert verbindliche Bildungsziele, Kompetenzen und Abschlussanforderungen. Schulen und Lehrkräfte erhalten zugleich größere Freiheit bei der Frage, wie diese Ziele erreicht werden.
3. **Schulen erhalten mehr Eigenverantwortung.** Budget-, Personal- und Gestaltungsautonomie sollen gestärkt, Schulleitungen professionalisiert und Schulträger stärker als Dienstleister der Schulen verstanden werden.
4. **Schulische Vielfalt und Wahlfreiheit werden gestärkt.** Schulen sollen eigenständige Profile entwickeln können. Eltern und Schüler sollen echte Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen schulischen Angeboten erhalten.
5. **Individuelle Förderung wird professionell organisiert.** Regionale multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen sollen Lehrkräfte entlasten und Schüler sowohl bei Förderbedarf als auch bei besonderer Leistungsfähigkeit gezielt unterstützen.
6. **Digitalisierung wird konsequent vom pädagogischen Nutzen her gedacht.** Schulen benötigen eine verlässliche digitale Grundausstattung und professionelle IT-Administration; Lehrkräfte benötigen kontinuierliche, praxisorientierte Fortbildung.
7. **Die Lehrerbildung wird grundlegend modernisiert.** Ziel sind eine stärkere Verzahnung von Universität und Schulpraxis, eine deutliche Stärkung von Fachdidaktik und berufspraktischen Kompetenzen sowie die Prüfung neuer dualer und polyvalenter Ausbildungsmodelle.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

- 37 8. **Schulen werden zu offenen Bildungs- und Innovationsorten.** Kooperationen mit Hochschulen,
38 Wissenschaft, Wirtschaft, Handwerk, Kultur und Zivilgesellschaft sollen erleichtert werden, ohne
39 die pädagogische Unabhängigkeit der Schulen aufzugeben.
40
- 41 9. **Bildungspolitische Reformen werden evidenzorientiert entwickelt.** Neue Modelle sollen
42 erprobt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Erfolgreiche Ansätze werden
43 ausgeweitet; nicht erfolgreiche Ansätze werden verändert oder beendet.
44
- 45 10. **Thüringen orientiert seine Bildungspolitik an internationaler Spitze.** Maßstab für den Erfolg
46 thüringischer Bildungspolitik soll nicht allein der innerdeutsche Vergleich sein. Erfolgreiche
47 internationale Bildungssysteme sollen systematisch untersucht und geeignete Ansätze auf die
48 Bedingungen Thüringens übertragen werden.
49

50 Der Landesfachausschuss wird gebeten, auf dieser Grundlage die „**Bildungsagenda 2040**“
51 weiterzuentwickeln, die einzelnen Reformvorschläge fachlich, rechtlich und organisatorisch zu
52 konkretisieren und daraus Vorschläge für die weitere programmatische Arbeit der FDP Thüringen zu
53 erarbeiten.
54

55 Die im Arbeitspapier enthaltenen Einzelmaßnahmen werden durch diesen Beschluss nicht
56 automatisch zu Beschlusslage der FDP Thüringen. Über ihre Aufnahme in Wahl, Grundsatz oder
57 sonstige Programme entscheiden die jeweils zuständigen Parteigremien.
58

59 **Begründung**

60 Thüringen steht vor grundlegenden bildungspolitischen Herausforderungen. Lehrkräftemangel,
61 zunehmende Anforderungen an individuelle Förderung, eine schleppende Digitalisierung, hohe
62 bürokratische Belastungen, veränderte Anforderungen an die Lehrerbildung und der internationale
63 Wettbewerb um Wissen und Fachkräfte verlangen mehr als punktuelle Einzelreformen.
64

65 Liberale Bildungspolitik muss dabei zwei Prinzipien miteinander verbinden: Freiheit und Leistung. Ein
66 leistungsfähiger Staat muss klare Bildungsziele und vergleichbare Standards gewährleisten. Er muss
67 aber nicht jede pädagogische Entscheidung zentral treffen. Schulen und Lehrkräfte benötigen
68 größere professionelle Freiräume und zugleich die personellen, finanziellen und organisatorischen
69 Voraussetzungen, um diese Verantwortung wahrnehmen zu können.
70

71 Das vorgelegte Arbeitspapier „Bildungsagenda 2040“ entwickelt hierfür ein zusammen-hängendes
72 Zielbild. Es verbindet unter anderem Schulautonomie und verbindliche Abschlusstandards, freie
73 Schulwahl und Profilbildung, multiprofessionelle Unterstützung, eine Modernisierung der digitalen
74 Infrastruktur, eine grundlegende Reform der Lehrerbildung sowie eine stärkere Öffnung der Schulen
75 gegenüber Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
76

77 Nicht jede darin enthaltene Einzelmaßnahme ist bereits abschließend ausgearbeitet. Genau deshalb
78 soll das Papier nicht als fertiges Programm beschlossen werden. Es soll vielmehr den Ausgangspunkt
79 für einen strukturierten programmatischen Prozess bilden, in dem die Vorschläge konkretisiert, auf
80 ihre rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geprüft und zu einer kohärenten liberalen
81 Bildungsagenda für Thüringen weiterentwickelt werden.
82

83 Unser Anspruch sollte dabei über kurzfristige Platzierungen in innerdeutschen Bildungsrankings
84 hinausgehen: Thüringen soll zeigen, dass auch ein kleines Flächenland eines der modernsten und
85 leistungsfähigsten Bildungssysteme Europas entwickeln kann. Dafür braucht es den Mut, bestehende
86 Strukturen grundsätzlich zu hinterfragen, von international erfolgreichen Modellen zu lernen und
87 den Schulen mehr Freiheit zuzutrauen.
88

89 Wir orientieren uns nicht am deutschen Durchschnitt. Wir orientieren uns an den Besten der Welt.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 07

Antragsinhalt: Mandat ist kein Geschäftsmodell – Klare Regeln gegen den Drehtür-Wechsel in Lobby und Interessenvertretung

Antragsteller: Marcel Hardrath, Delegierter (KV Nordhausen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Grundsatz

Die FDP Thüringen lehnt den unmittelbaren Wechsel von Abgeordneten, Mitgliedern von Regierungen, politischen Beamten sowie Inhabern herausgehobener Parteifunktionen in die bezahlte Lobby- und Interessenvertretung ab, soweit diese Tätigkeit das Politikfeld betrifft, für das sie zuvor Verantwortung getragen haben. Ein öffentliches Mandat oder Amt ist auf Zeit anvertraut. Es darf nicht zum Kapital für ein anschließendes oder paralleles Geschäftsmodell werden.

2. Verbindliche Karenzzeit für Abgeordnete

Die FDP Thüringen setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, für ausscheidende Abgeordnete eine gesetzliche Karenzzeit für entgeltliche Interessenvertretung einzuführen – nach dem Vorbild der bereits für Bundesminister geltenden Regelungen im Bundesministergesetz:

- Anzeigepflicht für jede entgeltliche Beratungs-, Lobby- oder Interessenvertretungstätigkeit innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden;
- Untersagung der Tätigkeit für in der Regel zwölf, in schwerwiegenden Fällen bis zu 18 Monate, wenn sie das Sachgebiet der bisherigen Ausschuss- oder Sprecherfunktion betrifft;
- Entscheidung durch ein unabhängiges Gremium, nicht durch das Parlament selbst;
- Fortzahlung des Übergangsgeldes für die Dauer einer Untersagung, damit die Regelung verhältnismäßig bleibt und kein faktisches Berufsverbot entsteht.

3. Unvereinbarkeit während des Mandats

Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, dass entgeltliche Interessenvertretung für Dritte gegenüber Parlament und Regierung während eines laufenden Mandats auch auf Landesebene ausdrücklich unzulässig ist, soweit dies nicht bereits geregelt ist. Gleiches soll für bezahlte Beratung in demjenigen Sachgebiet gelten, für das ein Abgeordneter als Ausschussmitglied oder Sprecher zuständig ist.

4. Transparenzkodex der FDP Thüringen

Was wir vom Gesetzgeber fordern, leben wir selbst vor. Der Landesvorstand wird beauftragt, dem nächsten ordentlichen Landesparteitag einen Transparenzkodex zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser soll mindestens vorsehen:

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

- Mitglieder des Landesvorstands, vom Landesverband nominierte oder entsandte Vertreter in Bundesgremien und Bundesfachausschüssen sowie Bewerber um aussichtsreiche Listenplätze legen entgeltliche Beratungs-, Lobby- und Interessenvertretungstätigkeiten offen, soweit diese das Politikfeld ihrer Funktion berühren;
- offenzulegen sind auch Sponsoring und Drittfinanzierung eigener politischer Kommunikationsformate (z. B. Podcasts, Veranstaltungsreihen, Newsletter);
- bei Nominierungen und Entsendungen durch den Landesverband erfolgt die Offenlegung vor der Beschlussfassung, damit die entscheidenden Gremien in Kenntnis aller relevanten Umstände entscheiden.

Begründung

Liberales lehnen Lobbyismus nicht ab – sie lehnen die Drehtür ab

Interessenvertretung ist in einer offenen Gesellschaft legitim. Verbände, Unternehmen, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen haben das Recht, ihre Anliegen gegenüber der Politik zu vertreten. Dieser Antrag richtet sich ausdrücklich nicht gegen Lobbyismus an sich. Er richtet sich gegen eine bestimmte Konstellation: dass Menschen, denen öffentliche Macht auf Zeit anvertraut wurde, diese Macht – ihr Wissen, ihre Kontakte, ihren Zugang – unmittelbar privat verwerten, und zwar in genau dem Feld, das sie zuvor politisch gestaltet haben.

Ordnungspolitik: Trennung von Staat und Markt

Die Soziale Marktwirtschaft beruht auf einer klaren Trennung: Der Staat setzt die Regeln, der Markt spielt nach ihnen. Wer gestern die Regeln mitgeschrieben hat und heute dafür bezahlt wird, sie im Interesse eines Marktteilnehmers zu beeinflussen, hebt diese Trennung auf. Das ist keine Marktwirtschaft, sondern Vermachtung. Bereits die Gründerväter des Ordoliberalismus haben die Verflechtung von wirtschaftlicher und politischer Macht als zentrale Gefahr für eine freie Ordnung beschrieben. Liberale sind die Partei des Wettbewerbs – nicht die Partei der Nähe zur Macht.

Wettbewerbsverzerrung zulasten von Mittelstand und Gründern

Ex-Abgeordnete und Ex-Minister als Türöffner kann sich nur leisten, wer groß und finanzstark ist. Der Handwerksbetrieb, das Start-up und der mittelständische Zulieferer haben diesen Zugang nicht. Die Drehtür begünstigt damit systematisch etablierte Großstrukturen gegenüber Herausforderern. Wer Wettbewerb ernst nimmt, muss auch den Wettbewerb um politisches Gehör fair halten.

Das freie Mandat verpflichtet

Nach Art. 38 GG sind Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes und nur ihrem Gewissen unterworfen. Dieses freie Mandat ist eine Freiheit gegenüber Partei- und Fraktionszwängen – keine Freiheit, das Mandat als Visitenkarte für Folgeaufträge zu nutzen. Schon der Anschein, dass Entscheidungen im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit getroffen werden, beschädigt das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Parlaments.

Verhältnismäßigkeit: Berufsfreiheit bleibt gewahrt

Als Liberale nehmen wir die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) ernst. Deshalb fordert dieser Antrag kein dauerhaftes Verbot, sondern eine zeitlich und sachlich begrenzte Karenzzeit mit unabhängiger Einzelfallentscheidung und finanziellem Ausgleich. Für Bundesminister ist dieses Modell seit Jahren geltendes Recht und hat sich bewährt. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum für Abgeordnete mit vergleichbarem Insiderwissen in ihren Fachgebieten gar keine Regel gelten soll.

Transparenz vor Verbot

Wo ein Verbot nicht erforderlich ist, setzt der Antrag auf Transparenz. Das entspricht liberalem Denken: Mündige Bürger und mündige Parteimitglieder können selbst urteilen – aber nur, wenn sie

88 die relevanten Informationen haben. Deshalb gilt die Offenlegungspflicht im Transparenzkodex
89 gerade auch für Sponsoring eigener Formate, weil hier Abhängigkeiten oft weniger sichtbar sind als
90 bei klassischen Beraterverträgen.

91

92 **Glaubwürdigkeit der FDP**

93 Der Vorwurf der Klientelpolitik hat der FDP in der Vergangenheit erheblich geschadet. Wir gewinnen
94 Vertrauen nicht zurück, indem wir darauf verweisen, dass andere Parteien dieselben Probleme
95 haben. Wir gewinnen es zurück, indem wir strengere Maßstäbe an uns selbst anlegen als an andere.
96 Ein Landesverband, der den Wiedereinzug in den Thüringer Landtag anstrebt, muss glaubhaft
97 machen, dass ein Mandat für ihn Dienst an der Allgemeinheit ist – und kein Sprungbrett.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 08

Antragsinhalt: Markt statt Meiler – Keine Rückkehr zur Atomkraft auf Kosten der Steuerzahler

Antragsteller: Marcel Hardrath, Delegierter (KV Nordhausen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Grundsatz

Die FDP Thüringen lehnt einen Wiedereinstieg Deutschlands in die Stromerzeugung aus Kernspaltung ab. Sie lehnt insbesondere jede Form staatlicher Förderung neuer Kernkraftwerke ab – ob durch Investitionszuschüsse, garantierte Abnahmepreise (Differenzverträge), Staatsbürgschaften, Eigenkapitalbeteiligungen des Bundes oder die Übernahme von Haftungs-, Rückbau- und Entsorgungsrisiken durch die öffentliche Hand.

2. Keine Reaktivierung stillgelegter Kraftwerke

Die FDP Thüringen spricht sich gegen eine Reaktivierung der 2023 abgeschalteten Kernkraftwerke aus. Die Anlagen befinden sich im Rückbau, die Betreiber haben öffentlich erklärt, kein Interesse an einem Weiterbetrieb zu haben. Eine Reaktivierung wäre nur mit staatlichem Kapital und staatlicher Risikoübernahme denkbar und widerspricht damit Ziffer 1.

3. Volle Haftung nach dem Verursacherprinzip

Solange in Europa Kernkraftwerke betrieben werden, setzt sich die FDP Thüringen dafür ein, dass die Betreiber für die Folgen eines Unfalls in voller Höhe und mit marktüblicher Versicherungsdeckung einstehen. Haftungsbegrenzungen und Deckungsvorsorgen, die nur einen Bruchteil möglicher Schäden abdecken, sind eine verdeckte Subvention und auf europäischer Ebene abzubauen.

4. Technologieoffenheit heißt: Wettbewerb ohne Staatsgarantie

Die FDP Thüringen bekennt sich zur Technologieoffenheit. Technologieoffenheit bedeutet, dass der Staat faire Rahmenbedingungen setzt – insbesondere einen wirksamen CO₂-Preis über den europäischen Emissionshandel – und dann der Wettbewerb entscheidet. Sie bedeutet nicht, dass der Staat einzelne Technologien durch Garantien und Subventionen in den Markt hebt. Das gilt für Kernkraft wie für jede andere Erzeugungsart.

5. Forschung ja, Bau auf Staatskosten nein

Grundlagenforschung zur Kernfusion, zur Reaktorsicherheit und zur Behandlung radioaktiver Abfälle soll weiter öffentlich gefördert werden. Die Errichtung kommerzieller Anlagen – einschließlich sogenannter kleiner modularer Reaktoren (SMR) – ist dagegen Aufgabe privater Investoren auf eigenes Risiko.

6. Endlagersuche zügig und transparent abschließen

Die FDP Thüringen fordert, das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wissenschaftsbasiert, transparent und ohne weitere Verzögerung fortzuführen. Thüringen ist mit Teilgebieten

angenommen:
abgelehnt:
überwiesen:

28 an diesem Verfahren beteiligt; die Landespartei tritt für ein faires Verfahren ein, das weder einzelne Regionen
29 bevorzugt noch benachteiligt.

30 **Begründung**

31 **Liberaler Wirtschaftspolitik heißt: Wer Gewinne macht, trägt das Risiko**

32 Der Kern liberaler Ordnungspolitik ist die Einheit von Entscheidung, Ertrag und Haftung. Kernkraft hat diese
33 Einheit nie erfüllt. Die Gewinne aus dem Betrieb der deutschen Kraftwerke flossen über Jahrzehnte an die
34 Betreiber. Die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Abfälle hat der Staat 2017 gegen eine
35 Einmalzahlung von rund 24 Milliarden Euro in den Entsorgungsfonds übernommen. Reicht dieses Geld nicht –
36 und angesichts der jahrzehntelangen Laufzeit des Endlagerprojekts ist das ein reales Risiko –, zahlt der
37 Steuerzahler. Das ist Sozialisierung von Kosten, nicht Marktwirtschaft.

38 **Kein Investor baut Kernkraft ohne den Staat**

39 In Westeuropa wird kein neues Kernkraftwerk ohne massive staatliche Absicherung gebaut. Hinkley Point C in
40 Großbritannien ist nur durch einen staatlich garantierten Abnahmepreis über 35 Jahre zustande gekommen;
41 die Kosten haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung vervielfacht, die Inbetriebnahme verschiebt sich
42 immer weiter. Flamanville 3 in Frankreich ging mit über einem Jahrzehnt Verspätung ans Netz, die Kosten
43 liegen ein Mehrfaches über dem ursprünglichen Ansatz. Wenn eine Technologie nach siebzig Jahren
44 kommerzieller Nutzung noch immer nur mit Staatsgarantien finanzierbar ist, dann ist das keine Frage der
45 Ideologie, sondern ein Marktsignal. Liberale sollten Marktsignale ernst nehmen.

46 **Technologieoffenheit ist kein Subventionsversprechen**

47 Wer Technologieoffenheit fordert, darf nicht gleichzeitig verlangen, dass der Staat eine bestimmte Technologie
48 finanziert. Der richtige liberale Weg ist ein verlässlicher CO₂-Preis: Er bepreist die Schäden fossiler Erzeugung
49 und lässt alle emissionsarmen Technologien fair konkurrieren. Wenn Kernkraft unter diesen Bedingungen
50 wettbewerbsfähig ist, braucht sie keine Förderung. Wenn sie es nicht ist, darf sie keine bekommen.

51 **Haftungsprivileg ist verdeckte Subvention**

52 Ein schwerer Reaktorunfall kann Schäden in dreistelliger Milliardenhöhe verursachen. Die gesetzlich
53 vorgeschriebene Deckungsvorsorge deckt davon nur einen kleinen Teil ab; am Markt ist eine vollständige
54 Versicherung dieses Risikos nicht erhältlich. Das zeigt: Das Risiko ist privatwirtschaftlich nicht tragfähig und
55 wird faktisch vom Staat getragen. Jeder Mittelständler muss sein Betriebsrisiko versichern. Für Kernkraft darf
56 nichts anderes gelten.

57 **Zeit und Geld sind knapp**

58 Selbst bei sofortiger politischer Entscheidung würde ein neues Kernkraftwerk in Deutschland – Genehmigung,
59 Standortsuche, Bau – frühestens in den 2040er Jahren Strom liefern. Kleine modulare Reaktoren sind in
60 Westeuropa bislang nicht kommerziell verfügbar. Für die Versorgungssicherheit und die Strompreise der
61 nächsten fünfzehn Jahre leistet Kernkraft in Deutschland deshalb keinen Beitrag. Jeder Euro, der in einen
62 Wiedereinstieg fließt, fehlt bei Netzen, Speichern und steuerbaren Kapazitäten, die schneller verfügbar sind.

63 **Planungssicherheit ist ein liberaler Wert**

64 Der Ausstieg ist vollzogen, die Anlagen sind im Rückbau, die Betreiber haben sich neu aufgestellt. Ein politisch
65 verordneter Wiedereinstieg würde erneut Investitionsentscheidungen von Unternehmen entwerten, die im
66 Vertrauen auf die Rechtslage getroffen wurden. Wer wie die FDP für verlässliche Rahmenbedingungen wirbt,
67 sollte nicht selbst den nächsten energiepolitischen Richtungswechsel anstoßen.

68 **Glaubwürdigkeit der FDP**

69 Die FDP wirbt zu Recht für einen schlanken Staat und gegen Subventionen. Diese Botschaft wird
70 unglaublich, wenn wir gleichzeitig Milliardenhilfen für eine einzelne Technologie fordern. Mit diesem Antrag
71 macht die FDP Thüringen deutlich: Unser Maßstab ist der Markt – auch dann, wenn er bei einer Technologie,
72 die manche von uns sympathisch finden, ein unbequemes Urteil fällt.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 09

Antragsinhalt: Schlanker, staatsferner, besser – Für einen reformierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antragsteller: Marcel Hardrath, Delegierter (KV Nordhausen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Grundsatz

Die FDP Thüringen bekennt sich zu einem unabhängigen, beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Teil einer freien Medienordnung. Sie lehnt Forderungen nach seiner Abschaffung ab. Gerade weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk von allen finanziert wird, muss er sich auf seinen Auftrag konzentrieren, wirtschaftlich arbeiten und staatsfern organisiert sein. Der 2025 in Kraft getretene Reformstaatsvertrag ist ein erster Schritt; er reicht nicht aus.

2. Auftrag schärfen

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist auf Information, Bildung, Kultur und regionale Berichterstattung zu konzentrieren. Unterhaltung und Sport gehören dazu, soweit sie einen erkennbaren Beitrag zum Auftrag leisten und nicht ebenso von privaten Anbietern erbracht werden. Die Ausgaben für Sportübertragungsrechte sind zu begrenzen und offenzulegen; Bieterwettkämpfe mit Privaten um Premiumrechte mit Beitragsgeld lehnen wir ab.

3. Strukturen zusammenführen

Die FDP Thüringen setzt sich für eine tiefgreifende Strukturreform der ARD ein:

- Zusammenlegung von Verwaltung, IT, Produktionstechnik, Beitragsservice-Schnittstellen und Einkauf in gemeinsamen Einheiten aller Anstalten;
- Prüfung weiterer Fusionen kleiner Landesrundfunkanstalten nach dem Vorbild der Mehrländeranstalt MDR;
- eine gemeinsame Streaming-Plattform von ARD, ZDF und Deutschlandradio statt paralleler Mediatheken;
- weitere Reduzierung linearer Spartenkanäle, deren Inhalte digital verbreitet werden können.

Die regionale Berichterstattung – in Thüringen insbesondere durch das Landesfunkhaus des MDR in Erfurt und die Regionalstudios – darf durch Strukturreformen nicht geschwächt werden. Sparen in der Verwaltung, nicht in der Region.

4. Beitragsstabilität

Effizienzgewinne aus Strukturreformen müssen den Beitragszahlern zugutekommen. Ziel ist ein dauerhaft stabiler Rundfunkbeitrag, der mittelfristig sinkt. Die FDP Thüringen spricht sich dagegen aus, Mehrbedarfe

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

28 automatisch durch Beitragserhöhungen zu decken, solange die Einsparpotenziale aus Ziffer 3 nicht
29 ausgeschöpft sind. Die Rolle der unabhängigen KEF bleibt unangetastet; sie soll ausdrücklich auch die
30 Umsetzung von Strukturreformen bewerten.

31 **5. Vergütung und Transparenz**

- 32 • Die Vergütung von Intendantinnen und Intendanten, Direktorinnen und Direktoren ist an der
33 Besoldung vergleichbarer Spitzenämter im öffentlichen Dienst zu orientieren und zu deckeln.
- 34 • Alle Vergütungen oberhalb einer festzulegenden Schwelle sowie Zusatzleistungen, Ruhegelder und
35 Beraterverträge sind jährlich namentlich bzw. nach Funktion zu veröffentlichen.
- 36 • Die betriebliche Altersversorgung ist für Neuverträge an die Regelungen des übrigen öffentlichen
37 Dienstes anzugleichen.

38 **6. Staatsferne und wirksame Aufsicht**

39 Die Aufsichtsgremien sind zu verkleinern und zu professionalisieren. Der Anteil von Regierungsvertretern und
40 Parteipolitikern ist weiter zu senken. Verwaltungsräte müssen über ausgewiesene Kompetenz in
41 Wirtschaftsprüfung, Recht und Unternehmensführung verfügen. Externe Compliance-Prüfungen und ein
42 unabhängiger Hinweisgeberschutz sind in allen Anstalten verbindlich einzurichten.

43 **7. Vielfalt und Rechenschaft gegenüber dem Publikum**

44 Die Anstalten sollen jährlich überprüfbar darüber berichten, wie sie die gesetzlich geforderte Meinungsvielfalt
45 und Ausgewogenheit sicherstellen. Programmbeschwerden sind durch eine unabhängige Ombudsstelle zu
46 bearbeiten, deren Entscheidungen veröffentlicht werden.

47 **8. Fairer Wettbewerb und offene Inhalte**

48 Die Begrenzung presseähnlicher Textangebote ist konsequent durchzusetzen, um private Verlage – gerade im
49 Lokaljournalismus – nicht zu verdrängen. Im Gegenzug sollen beitragsfinanzierte Inhalte, insbesondere
50 Bildungs-, Wissens- und Archivangebote, soweit rechtlich möglich dauerhaft verfügbar und unter offenen
51 Lizenzen frei nutzbar sein. Was alle bezahlt haben, soll allen gehören.

52 **9. Umsetzung in Thüringen**

53 Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, sich in der Rundfunkkommission der Länder für diese
54 Reformen einzusetzen und die Ziele dieses Antrags bei einer Novellierung des MDR-Staatsvertrags gemeinsam
55 mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zu verfolgen.

56 **Begründung**

57 **Liberale wollen einen besseren, keinen abgeschafften Rundfunk**

58 Eine freie Gesellschaft braucht verlässliche Information. In einer Medienlandschaft, in der Lokalzeitungen
59 schrumpfen und Desinformation über soziale Netzwerke schnelle Reichweite erzielt, hat ein unabhängiger
60 öffentlich-rechtlicher Rundfunk seinen Platz. Wer ihn abschaffen will, stärkt nicht den Markt, sondern die
61 lautesten Akteure. Die liberale Antwort ist deshalb nicht Abschaffung, sondern Reform: ein Rundfunk, der
62 seinen Auftrag ernst nimmt und mit dem Geld der Beitragszahler sorgsam umgeht.

63 **Zwangsabgabe verpflichtet zu Sparsamkeit**

64 Der Rundfunkbeitrag wird von jedem Haushalt erhoben, unabhängig von der Nutzung. Das Gesamtaufkommen
65 liegt bei rund neun Milliarden Euro im Jahr. Eine Abgabe, der sich niemand entziehen kann, verpflichtet in
66 besonderem Maße zu Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Das liberale Prinzip ist einfach: Je weniger
67 Wahlfreiheit der Bürger hat, desto höher muss der Rechtfertigungsdruck auf die Institution sein.

68 **Der Konflikt um den Beitrag zeigt den Reformstau**

69 Der Streit um die Beitragshöhe wird seit Jahren zwischen Ländern, Anstalten und Bundesverfassungsgericht
70 ausgetragen. Der Beitrag liegt seit 2021 bei 18,36 Euro; über die Verfassungsbeschwerden von ARD und ZDF
71 gegen die ausgebliebene Erhöhung hat das Bundesverfassungsgericht im Juni 2026 verhandelt. Unabhängig
72 vom Ausgang gilt: Die Akzeptanz des Beitrags hängt nicht an Karlsruhe, sondern daran, ob die Bürgerinnen und
73 Bürger den Eindruck haben, dass ihr Geld effizient eingesetzt wird. Strukturreformen sind der einzige Weg,
74 Beitragsstabilität und Programmqualität gleichzeitig zu sichern.

75 **Neun Anstalten, neun Verwaltungen**

76 Die föderale Struktur der ARD hat Vorteile für die regionale Vielfalt. Sie rechtfertigt aber keine neunfache
77 Verwaltung, neunfache IT und parallele Plattformen. Der MDR zeigt seit über dreißig Jahren, dass eine
78 Mehrländeranstalt starke regionale Berichterstattung leisten kann. Die Trennung zwischen Inhalt und
79 Verwaltung ist der Schlüssel: Regionale Redaktionen stärken, Querschnittsaufgaben bündeln.

80 **Vertrauen nach den Skandalen zurückgewinnen**

81 Die Vorgänge beim rbb haben gezeigt, dass Aufsichtsgremien ihre Kontrollfunktion nicht wirksam
82 wahrgenommen haben. Überhöhte Gehälter, intransparente Zusatzleistungen und Ruhegelder haben das
83 Vertrauen in den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschädigt. Professionelle Aufsicht und
84 vollständige Transparenz sind keine Gängelung, sondern Voraussetzung für Glaubwürdigkeit.

85 **Staatsferne ist ein liberales Kernanliegen**

86 Rundfunk darf weder Regierungs- noch Parteienfunk sein. Das Bundesverfassungsgericht hat die Begrenzung
87 staatlicher und staatsnaher Mitglieder in den Gremien bereits eingefordert. Liberale sollten hier weitergehen
88 als das verfassungsrechtliche Minimum – auch wenn das bedeutet, dass Parteien, einschließlich unserer
89 eigenen, Einfluss abgeben.

90 **Fairer Wettbewerb und offenes Wissen**

91 Private Medienhäuser, vor allem regionale Verlage, stehen wirtschaftlich unter Druck. Ein beitragsfinanziertes
92 Angebot darf ihnen nicht mit kostenlosen presseähnlichen Texten den Markt streitig machen. Zugleich ist es
93 widersinnig, dass mit Beitragsgeld produzierte Inhalte nach kurzer Zeit wieder aus dem Netz verschwinden.
94 Offene Lizenzen machen aus einer Abgabe eine echte Investition in öffentliches Wissen – für Schulen,
95 Hochschulen und die Zivilgesellschaft.

96 **Profil der FDP Thüringen**

97 Die Debatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird in Thüringen zunehmend zwischen Bewahrern und
98 Abschaffern geführt. Die FDP Thüringen besetzt mit diesem Antrag den Platz dazwischen: klar für einen freien,
99 unabhängigen Rundfunk, klar gegen Verschwendung und Verkrustung. Das ist die Position, die den Rundfunk
100 am ehesten dauerhaft sichert.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 10

Antragsinhalt: Freiheit verteidigt sich nicht von selbst – Für ein sorgfältig vorbereitetes AfD-
Verbotsverfahren

Antragsteller: Marcel Hardrath, Delegierter (KV Nordhausen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Bekenntnis

Die FDP Thüringen bekennt sich zur wehrhaften Demokratie des Grundgesetzes. Sie unterstützt die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die Alternative für Deutschland nach Art. 21 Abs. 2 GG – vorrangig gegen den Thüringer Landesverband, hilfsweise gegen die Gesamtpartei. Über die Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet nicht die Politik, sondern allein das Bundesverfassungsgericht. Die FDP Thüringen will, dass es diese Frage entscheiden kann.

2. Sorgfalt vor Schnelligkeit

Ein gescheitertes Verbotsverfahren wäre ein Geschenk an die AfD. Die FDP Thüringen fordert deshalb:

- eine systematische, gerichtsfeste Materialsammlung durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Innenministerien unter Einbeziehung der Landesämter für Verfassungsschutz;
- die rechtzeitige und vollständige Abschaltung von V-Personen in den Führungsebenen der Partei, damit sich das Scheitern des ersten NPD-Verfahrens von 2003 nicht wiederholt;
- die Einreichung des Antrags, sobald die Materiallage eine Verbotsentscheidung trägt – nicht früher, aber auch nicht aus politischer Bequemlichkeit später.

3. Thüringen in der Verantwortung

Der Thüringer Landesverband der AfD wird vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz seit 2021 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Das Bundesverfassungsgerichtsgesetz erlaubt ausdrücklich, die Verfassungswidrigkeit auf einen organisatorisch selbständigen Teil einer Partei zu beschränken (§ 46 Abs. 2 BVerfGG). Die FDP Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative für einen entsprechenden Verbotsantrag zu ergreifen und dafür Mehrheiten unter den Ländern zu suchen.

4. Ausschluss von der staatlichen Finanzierung prüfen

Parallel ist zu prüfen, ob ein Antrag auf Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung nach Art. 21 Abs. 3 GG in Betracht kommt. Wer die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen will, soll dafür kein Steuergeld erhalten.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

27 **5. Verbot ersetzt keine Politik**

28 Ein Verbotsverfahren entbindet keine demokratische Partei von der Pflicht, die AfD politisch zu stellen. Die FDP
29 Thüringen bekräftigt: Keine Zusammenarbeit, keine Absprachen, keine Mehrheiten, die von den Stimmen der
30 AfD abhängen. Gleichzeitig nehmen wir die Anliegen ihrer Wählerinnen und Wähler ernst und werben mit
31 besseren liberalen Antworten um sie.

32 **Begründung**

33 **Wehrhafte Demokratie ist liberales Erbe**

34 Das Grundgesetz ist die Antwort auf das Scheitern der Weimarer Republik. Die Mütter und Väter des
35 Grundgesetzes – unter ihnen Liberale wie Theodor Heuss und Thomas Dehler – haben bewusst eine
36 Demokratie geschaffen, die ihren Feinden nicht wehrlos gegenübersteht. Das Parteiverbot nach Art. 21 GG ist
37 kein Fremdkörper in einer freien Ordnung, sondern ihr Schutzmechanismus. Karl Popper hat das Paradox der
38 Toleranz klar benannt: Eine offene Gesellschaft, die unbegrenzte Toleranz auch gegenüber denen übt, die sie
39 abschaffen wollen, wird am Ende abgeschafft.

40 **Freiheit hat Voraussetzungen**

41 Liberale verteidigen Meinungsfreiheit, Pluralismus und den freien Wettbewerb der Ideen. Genau deshalb
42 können wir nicht gleichgültig sein gegenüber einer Partei, deren maßgebliche Vertreter die Menschenwürde
43 nach ethnischer Herkunft abstufen, Andersdenkenden mit „Remigration“ drohen und unabhängige Gerichte,
44 freie Presse und Minderheitenrechte als Hindernisse betrachten. Wer den Rechtsstaat und die gleiche Freiheit
45 aller Menschen ablehnt, kämpft nicht im Wettbewerb der Ideen, sondern gegen dessen Grundlage.

46 **Das Bundesverfassungsgericht soll entscheiden – nicht die Stimmung**

47 Gegen ein Verbotsverfahren wird eingewandt, es sei undemokratisch, eine Partei mit so vielen Wählerinnen
48 und Wählern zu verbieten. Das Gegenteil ist richtig: Das Grundgesetz legt die Entscheidung bewusst in die
49 Hände des unabhängigen Bundesverfassungsgerichts, mit hohen Hürden und vollem Rechtsschutz für die
50 betroffene Partei. Ein Antrag ist keine Vorverurteilung, sondern die Anrufung des Rechtsstaats. Wer auf einen
51 Antrag verzichtet, obwohl die Voraussetzungen vorliegen könnten, trifft selbst eine politische Entscheidung –
52 die Entscheidung, das Instrument der Verfassung nicht zu nutzen.

53 **Die AfD erfüllt die Schwelle, an der die NPD gescheitert ist**

54 Im NPD-Urteil von 2017 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele
55 verfolgt, ein Verbot aber abgelehnt, weil es an der Potentialität fehlte, diese Ziele auch zu erreichen. Bei der
56 AfD stellt sich diese Frage nicht. In Thüringen ist sie die stärkste Fraktion im Landtag und verfügt über eine
57 Sperrminorität, mit der sie Verfassungsänderungen und die Wahl von Verfassungsrichtern blockieren kann. Ihre
58 Einflussmöglichkeiten auf die staatlichen Institutionen sind real.

59 **Warum Sorgfalt entscheidend ist**

60 Das Verwaltungsgericht Köln hat dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Februar 2026 im Eilverfahren
61 vorläufig untersagt, die Gesamtpartei als gesichert rechtsextremistisch einzustufen. Zugleich hat das Gericht
62 einen starken Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen festgestellt; die Hauptsache ist offen. Diese
63 Entscheidung zeigt: Ein Verbotsverfahren muss deutlich besser belegt sein als ein Verfassungsschutzgutachten.
64 Deshalb setzt dieser Antrag auf eine gerichtsfeste Materialsammlung, auf die Abschaltung von V-Personen und
65 auf den Thüringer Landesverband, dessen Einstufung durch den Landesverfassungsschutz von dieser
66 Entscheidung nicht berührt ist. Gründlichkeit ist hier keine Ausrede fürs Abwarten, sondern die Voraussetzung
67 für den Erfolg.

68

69 **Thüringen ist nicht irgendein Landesverband**

70 Der Thüringer Landesverband gilt seit Jahren als Taktgeber des völkisch-nationalistischen Flügels der Partei.
71 Was hier gesagt, organisiert und vernetzt wird, prägt die Gesamtpartei. Als Thüringer Liberale erleben wir die
72 Folgen unmittelbar: in Kommunalparlamenten, in Schulen, in der Debattenkultur vor Ort. Wenn ein
73 Landesverband der FDP zu dieser Frage Stellung beziehen muss, dann der Thüringer.

74 **Glaubwürdigkeit der FDP Thüringen**

75 Die FDP Thüringen trägt seit Februar 2020 eine besondere Verantwortung. Die Wahl eines Ministerpräsidenten
76 mit Stimmen der AfD hat unserer Partei bundesweit schwer geschadet und das Vertrauen vieler Menschen in
77 unsere Abgrenzung erschüttert. Dieses Vertrauen gewinnen wir nicht durch Beteuerungen zurück, sondern
78 durch eine klare, rechtsstaatlich begründete Haltung. Dieser Antrag ist diese Haltung: Wir verteidigen die
79 Freiheit – mit den Mitteln, die das Grundgesetz uns dafür gibt.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 11

Antragsinhalt: Hate Speech is Free Speech: Für eine radikalliberale Meinungsfreiheit

Antragsteller: Martin-Lukas Maciejewski

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen bekennt sich zu einem weitreichenden Verständnis der Meinungsfreiheit. Das
- 2 Strafrecht als schärfstes Mittel des Staates soll bei Äußerungen nur dort eingesetzt werden, wo dies
- 3 zum Schutz konkreter Rechtsgüter erforderlich ist.
- 4 Die FDP Thüringen setzt sich daher auf Bundesebene für folgende Reformen des Strafrechts ein. Die
- 5 Reformen sind im Einklang mit dem Grundgesetz sowie den unionsrechtlichen und völkerrechtlichen
- 6 Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auszugestalten. Bestehende gesetzgeberische
- 7 Spielräume sind dabei größtmöglich zugunsten der Meinungsfreiheit auszuschöpfen.
- 8 **1. Abschaffung des Straftatbestandes der Beleidigung**
- 9 § 185 StGB ist ersatzlos abzuschaffen. Persönliche Herabsetzungen und Ehrverletzungen sollen
- 10 grundsätzlich nicht länger Gegenstand des Strafrechts sein. Der Schutz des allgemeinen
- 11 Persönlichkeitsrechts und der persönlichen Ehre durch das Zivilrecht bleibt davon unberührt.
- 12 Die Straftatbestände der üblen Nachrede und Verleumdung nach §§ 186 und 187 StGB bleiben
- 13 bestehen.
- 14 **2. Keine strafrechtlichen Sonderrechte für Personen des politischen Lebens**
- 15 § 188 StGB ist ersatzlos abzuschaffen. Personen des politischen Lebens sollen keinen
- 16 weitergehenden strafrechtlichen Ehrenschatz genießen als andere Bürger.
- 17 Der allgemeine strafrechtliche Schutz vor übler Nachrede und Verleumdung bleibt unberührt.
- 18 **3. Abschaffung des abstrakten Kennzeichenverbots**
- 19 § 86a StGB ist ersatzlos abzuschaffen.
- 20 Das bloße Zeigen, Tragen, Verbreiten oder sonstige Verwenden eines Kennzeichens soll für sich
- 21 genommen keine Straftat darstellen. Dies gilt auch für Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer
- 22 sowie verfassungswidriger oder verbotener Organisationen.
- 23 Die Strafbarkeit der tatsächlichen Fortführung oder Unterstützung verbotener Organisationen sowie
- 24 Gewalt, Bedrohung, Nötigung und andere Straftaten unberührt.
- 25

angenommen:
abgelehnt:
überwiesen:

4. Volksverhetzung auf einen klaren strafrechtlichen Kern begrenzen

§ 130 StGB ist grundlegend neu zu fassen und auf das verfassungsrechtlich, unionsrechtlich und völkerrechtlich erforderliche Maß zurückzuführen.

Strafbar bleiben sollen insbesondere die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass sowie die Aufforderung zu Gewalt oder anderen rechtswidrigen Maßnahmen gegen Menschen oder Bevölkerungsgruppen, soweit diese Handlungen konkrete Rechtsgüter gefährden oder ihre Strafbarkeit aufgrund höherrangigen Rechts geboten ist.

Eine eigenständige Strafbarkeit allein wegen einer Beschimpfung, Verächtlichmachung oder sonstigen moralisch verwerflichen oder gesellschaftlich anstößigen Äußerung soll darüber hinaus nicht bestehen.

Das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und nationalsozialistischen Verbrechen soll nur in dem Umfang strafbar sein, in dem dies aufgrund des Unionsrechts oder anderer höherrangiger Verpflichtungen erforderlich ist. Die durch das Unionsrecht eröffneten Möglichkeiten zur zusätzlichen Begrenzung der Strafbarkeit sind zugunsten der Meinungsfreiheit auszuschöpfen.

Der besondere Straftatbestand des § 130 Absatz 4 StGB zur Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft ist als eigenständiger nationaler Sondertatbestand abzuschaffen.

§ 130 Absatz 5 StGB soll in seinem Grundsatz erhalten bleiben, soweit er die Strafbarkeit bereits an eine Eignung zur Aufstachelung zu Hass oder Gewalt und zugleich an eine Gefährdung des öffentlichen Friedens knüpft.

5. Abschaffung des § 166 StGB

§ 166 StGB ist ersatzlos abzuschaffen.

Religiöse und weltanschauliche Lehren sind keine Träger von Menschenwürde und besitzen keinen Anspruch darauf, von Ablehnung, Spott oder Beschimpfung verschont zu werden.

Glaubensfreiheit schützt Menschen in ihrem Glauben, sie schützt religiöse Lehren nicht vor Meinungsäußerungen.

Die Abschaffung des § 166 StGB berührt weder den strafrechtlichen Schutz von Menschen vor Gewalt, Bedrohung, Nötigung oder anderen konkreten Rechtsverletzungen noch den Schutz der ungestörten Religionsausübung nach § 167 StGB.

6. Kein besonderer strafrechtlicher Schutz für den Staat und seine Symbole

Die §§ 90, 90a, 90b und 90c StGB sind ersatzlos abzuschaffen.

Der Staat, seine Verfassungsorgane, seine Repräsentanten und seine Symbole sollen keinen besonderen strafrechtlichen Schutz vor Verunglimpfung, Verächtlichmachung oder Respektlosigkeit genießen.

Die Strafbarkeit nach allgemeinen Straftatbeständen, insbesondere wegen Gewalt, Bedrohung, Nötigung, Sachbeschädigung, übler Nachrede oder Verleumdung, bleibt unberührt.

64 **Begründung:**

65 **Meinungsfreiheit als liberales Grundprinzip**

66 Meinungsfreiheit ist kein Schönwetterrecht. Sie schützt nicht nur vernünftige, höfliche oder
67 gesellschaftlich akzeptierte Äußerungen. Ihr besonderer Wert zeigt sich gerade dort, wo Auffassungen
68 provozieren, verletzen, schockieren oder von einer großen Mehrheit abgelehnt werden.

69 Das Strafrecht ist das schärfste Mittel des Staates. In einer liberalen Gesellschaft darf es deshalb
70 nicht dazu dienen, gesellschaftlichen Anstand, politische Erwünschtheit oder Respekt vor Institutionen
71 durchzusetzen. Seine Aufgabe ist der Schutz konkreter Rechtsgüter.

72 Dieses Verständnis steht in einer langen liberalen Tradition. John Stuart Mill begründete die freie
73 Auseinandersetzung auch mit falschen und unbequemen Auffassungen als wesentliche
74 Voraussetzung gesellschaftlicher Erkenntnis und warnte davor, die eigene Überzeugung von der
75 Wahrheit mit einem Anspruch auf Unfehlbarkeit zu verwechseln. Wilhelm von Humboldt zog
76 staatlicher Einwirkung dort Grenzen, wo nicht die Rechte anderer Menschen verletzt werden.

77 An dieses Verständnis knüpft der Antrag an. Nicht die Anstößigkeit einer Äußerung soll den Einsatz
78 staatlicher Strafgewalt rechtfertigen, sondern eine hinreichend gewichtige Verletzung oder
79 Gefährdung der Rechte anderer oder eine zwingende höherrangige rechtliche Verpflichtung.

80 Einzelne Forderungen dieses Antrags entsprechen bereits bestehenden Positionen der Freien
81 Demokraten auf Bundesebene. Sie werden hier bewusst erneut aufgegriffen, um sie gemeinsam mit
82 weitergehenden Reformvorschlägen in ein geschlossenes liberales Konzept für das
83 Äußerungsstrafrecht einzuordnen.

84 Dabei ist zu berücksichtigen, dass der deutsche Gesetzgeber nicht in sämtlichen Bereichen des
85 Äußerungsstrafrechts vollkommen frei ist. Neben dem Grundgesetz bestehen unionsrechtliche und
86 völkerrechtliche Verpflichtungen. Diese dürfen jedoch nicht zum Anlass genommen werden, über das
87 rechtlich Gebotene hinausgehende Einschränkungen der Meinungsfreiheit beizubehalten. Wo dem
88 deutschen Gesetzgeber Gestaltungsspielräume verbleiben, sollen diese konsequent zugunsten der
89 Meinungsfreiheit genutzt werden.

90 **Zu 1: Beleidigung**

91 Wer ehrenrührige Tatsachen über andere Menschen verbreitet oder wissentlich unwahre Tatsachen
92 behauptet, greift über eine bloße Meinungsäußerung hinaus in deren Rechte ein. Deshalb sollen die
93 §§ 186 und 187 StGB erhalten bleiben.

94 Die bloße Beleidigung soll dagegen aus dem Strafrecht herausgelöst werden. Nicht jede persönliche
95 Herabsetzung bedarf einer Antwort durch Staatsanwaltschaft und Strafgericht. Betroffenen steht
96 weiterhin der zivilrechtliche Schutz ihres Persönlichkeitsrechts offen.

97 **Zu 2: Personen des politischen Lebens**

98 Wer politische Verantwortung übernimmt oder sich um sie bewirbt, muss auch scharfe, polemische
99 und geschmacklose Kritik aushalten.

100 Personen des politischen Lebens sollen deshalb keinen besonderen strafrechtlichen Ehrenschatz
101 genießen. Gegen üble Nachrede und Verleumdung bleiben sie weiterhin nach denselben Vorschriften
102 geschützt wie andere Bürger.

103 Die Forderung nach Abschaffung des § 188 StGB entspricht bereits einer Beschlusslage auf
104 Bundesebene und wird hier der Vollständigkeit halber als Bestandteil eines einheitlichen liberalen
105 Konzepts für das Äußerungsstrafrecht aufgegriffen.

106 **Zu 3: Kennzeichen**

107 § 86a StGB stellt gegenwärtig insbesondere das Verbreiten sowie das öffentliche oder in einer
108 Versammlung erfolgende Verwenden bestimmter Kennzeichen unter Strafe.

109 Ein Symbol stellt für sich genommen jedoch noch keine konkrete Rechtsgutsverletzung dar. Dies gilt
110 auch für Symbole, die für freiheitsfeindliche oder menschenverachtende Ideologien stehen.

111 Eine freiheitliche Gesellschaft muss solche Überzeugungen weder akzeptieren noch unwidersprochen
112 lassen. Sie muss sie aber auch nicht durch ein abstraktes strafrechtliches Kennzeichenverbot
113 unsichtbar machen.

114 Die Abschaffung des § 86a StGB bedeutet nicht, dass verbotene Organisationen wieder erlaubt oder
115 konkrete Straftaten unter Verwendung entsprechender Symbole straffrei würden. Die Vorschriften
116 über die Fortführung und Unterstützung verbotener Strukturen sowie die allgemeinen Straftatbestände
117 bleiben unberührt. § 86 StGB ist nicht Gegenstand dieses Antrags.

118 Die entscheidende Grenze soll zwischen dem bloßen Zeigen eines Symbols und einer konkreten
119 rechtswidrigen Handlung verlaufen.

120 **Zu 4: Volksverhetzung**

121 § 130 StGB umfasst derzeit mehrere unterschiedliche Tatbestände, die bei einer Reform getrennt
122 betrachtet werden müssen.

123 § 130 Absatz 1 erfasst neben Aufstachelung zu Hass und Aufforderungen zu Gewalt oder
124 Willkürmaßnahmen auch Angriffe auf die Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges
125 Verächtlichmachen oder Verleumden. Absatz 2 erstreckt entsprechende Verbote auf die Verbreitung
126 und verschiedene Vorbereitungshandlungen mit entsprechenden Inhalten.

127 Der Antrag will die Strafbarkeit stärker auf Aufstachelung zu Gewalt oder Hass, Aufforderungen zu
128 rechtswidrigen Maßnahmen sowie vergleichbare konkrete Gefährdungen konzentrieren. Die bloße
129 Widerwärtigkeit oder gesellschaftliche Ächtung einer Äußerung soll keinen selbstständigen Strafgrund
130 darstellen.

131 Besonders deutlich wird der Reformbedarf bei § 130 Absatz 3. Nach geltendem Recht ist das
132 öffentliche oder in einer Versammlung erfolgende Billigen, Leugnen oder Verharmlosen bestimmter
133 unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangener Völkermordhandlungen bereits dann
134 strafbar, wenn die Handlung geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

135 Der unionsrechtliche Rahmen ist enger. Maßgeblich ist insbesondere der Rahmenbeschluss
136 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen
137 und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

138 Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben c und d verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Strafbarkeit des öffentlichen
139 Billigens, Leugnens oder gröblichen Verharmlosens bestimmter Völkermorde, Verbrechen gegen die
140 Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und nationalsozialistischer Verbrechen, wenn die Handlung in einer
141 Weise erfolgt, die wahrscheinlich zu Gewalt oder Hass gegen die betreffende Gruppe oder deren
142 Mitglieder aufstachelt.

143 Artikel 1 Absatz 2 eröffnet den Mitgliedstaaten darüber hinaus die Möglichkeit, die Strafbarkeit
144 **zusätzlich weiter einzugrenzen**. Danach kann verlangt werden, dass die bereits von Artikel 1 Absatz
145 1 erfasste Handlung **zusätzlich** geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören, oder drohenden,
146 beschimpfenden oder beleidigenden Charakter hat.

147 Wird dieser Spielraum genutzt, reicht damit weder die bloße Leugnung oder Verharmlosung noch
148 allein die Eignung zur Störung der öffentlichen Ordnung aus. Strafbar ist eine Handlung dann nur,

149 wenn zunächst die Voraussetzungen des Artikel 1 Absatz 1 erfüllt sind und darüber hinaus das
150 zusätzliche Merkmal des Artikel 1 Absatz 2 vorliegt.

151 Für die Reform des § 130 Absatz 3 StGB bedeutet dies: Die bloße Eignung zur Störung des
152 öffentlichen Friedens soll nicht länger genügen. Zusätzlich muss die Handlung in einer Weise
153 erfolgen, die wahrscheinlich zu Gewalt oder Hass gegen die betreffende Gruppe oder deren Mitglieder
154 aufstachelt. Darüber hinaus soll der in Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI
155 ausdrücklich eröffnete Spielraum genutzt werden, die Strafbarkeit zusätzlich an eine Eignung zur
156 Störung der öffentlichen Ordnung zu knüpfen.

157 Damit würde sich § 130 Absatz 3 stärker an dem Maßstab orientieren, den § 130 Absatz 5 für andere
158 Völkerrechtsverbrechen bereits heute verwendet. Absatz 5 verlangt sowohl die Eignung zur
159 Aufstachelung zu Hass oder Gewalt als auch die Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens.

160 § 130 Absatz 4 geht darüber hinaus. Die Vorschrift stellt die öffentliche Billigung, Verherrlichung oder
161 Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt und Willkürherrschaft unter bestimmten
162 Voraussetzungen als eigenständigen Tatbestand unter Strafe. Das Bundesverfassungsgericht hat
163 diesen besonderen, ausdrücklich auf den Nationalsozialismus bezogenen Tatbestand zwar für
164 verfassungsrechtlich zulässig erklärt. Aus der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit folgt jedoch keine
165 Verpflichtung des Gesetzgebers, einen solchen Sondertatbestand beizubehalten.

166 Der Antrag fordert deshalb seine Abschaffung. Handlungen, die zugleich die Voraussetzungen
167 anderer Tatbestände des § 130 oder anderer Strafvorschriften erfüllen, bleiben davon unberührt.

168 Die Reform bedeutet damit ausdrücklich keine vollständige Abschaffung des Straftatbestandes der
169 Volksverhetzung. Strafbar bleiben sollen insbesondere die unionsrechtlich gebotene Aufstachelung zu
170 Gewalt oder Hass, Aufforderungen zu rechtswidrigen Maßnahmen sowie die unionsrechtlich
171 erforderlichen Formen der Billigung, Leugnung und gröblichen Verharmlosung schwerster
172 internationaler Verbrechen.

173 Ziel ist vielmehr, zwischen gesellschaftlich verwerflichen Äußerungen und solchen Äußerungen zu
174 unterscheiden, bei denen der Einsatz des Strafrechts aufgrund einer konkreteren Gefährdung oder
175 höherrangiger rechtlicher Verpflichtungen gerechtfertigt ist.

176 Die Entkriminalisierung einer Äußerung bedeutet weder ihre gesellschaftliche Billigung noch die
177 Zulässigkeit daraus folgender Handlungen. Zivilrechtliche Ansprüche, Antidiskriminierungsrecht und
178 andere gesetzliche Benachteiligungsverbote bleiben unberührt.

179 **Zu 5: Religion und Weltanschauung**

180 Glaubensfreiheit schützt Menschen in ihrem Glauben. Sie schützt keine religiösen Lehrsätze vor
181 Meinungsäußerungen.

182 Menschen müssen ihren Glauben frei wählen, ausüben, wechseln und ablehnen können. Daraus folgt
183 jedoch kein Anspruch einer Religion oder Weltanschauung darauf, dass ihre Lehren, Symbole oder
184 Überzeugungen von Kritik, Polemik, Spott oder Beschimpfung verschont bleiben.

185 Wer Menschen aufgrund ihres Glaubens bedroht, nötigt, verletzt oder anderweitig in ihren Rechten
186 angreift, bleibt hierfür strafrechtlich verantwortlich. Ebenso bleibt die ungestörte Religionsausübung
187 geschützt. Die bloße Äußerung über eine Religion oder Weltanschauung soll dagegen keinen
188 besonderen Straftatbestand begründen.

189

190 **Zu 6: Staat und staatliche Symbole**

191 Eine freiheitliche Demokratie darf von ihren Bürgern keinen Respekt erzwingen.

192 Der Bundespräsident, der Staat, seine Verfassungsorgane und seine Symbole bedürfen keines
193 besonderen strafrechtlichen Schutzes vor Verunglimpfung, Verächtlichmachung oder
194 Respektlosigkeit. Kritik, Polemik und demonstrative Ablehnung staatlicher Institutionen müssen
195 grundsätzlich ausgehalten werden.

196 Die Legitimität einer demokratischen Ordnung entsteht nicht dadurch, dass sie Achtung vor sich selbst
197 strafrechtlich erzwingt.

198 Mit der Abschaffung der §§ 90, 90a, 90b und 90c StGB entfällt dieser besondere strafrechtliche
199 Staatsschutz. Allgemeine Straftatbestände bleiben davon unberührt. Wer fremdes Eigentum
200 beschädigt, Menschen bedroht, nötigt, verleumdet oder andere konkrete Rechtsverletzungen begeht,
201 bleibt hierfür verantwortlich.

202 Auch die Forderung nach Abschaffung des besonderen strafrechtlichen Schutzes des
203 Bundespräsidenten entspricht bereits einer früheren Beschlusslage der Freien Demokraten und wird
204 hier als Teil des Gesamtkonzepts erneut aufgegriffen.

205 **Straflos bedeutet nicht folgenlos**

206 Ein freiheitlicher Rechtsstaat muss nicht jede gesellschaftliche Norm mit dem Strafrecht durchsetzen.

207 Die Abschaffung eines Straftatbestandes bedeutet deshalb nicht, dass das betreffende Verhalten
208 gutgeheißen wird oder ohne Konsequenzen bleiben muss. Zivilrecht, Antidiskriminierungsrecht,
209 Hausrecht, gesellschaftlicher Widerspruch und die freie öffentliche Debatte bleiben davon unberührt.

210 Der liberale Rechtsstaat schützt Menschen vor Gewalt, Zwang und konkreten Rechtsverletzungen. Er
211 muss nicht jede Kränkung bestrafen, keine religiöse Lehre vor Spott schützen, keinen Staat vor
212 Respektlosigkeit bewahren und keine gesellschaftlich unerwünschte Auffassung durch Strafrecht zum
213 Schweigen bringen.

214 Freiheit bedeutet auch die Freiheit, sich zu irren, Unsinn zu behaupten, zu provozieren und sich
215 unbeliebt zu machen.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 12

Antragsinhalt: Ein liberaler Staat braucht keine Schlapphüte

Antragsteller: Martin-Lukas Maciejewski

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten Thüringen setzen sich für folgende Neuordnung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland ein. Ziel ist die Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden in ihrer heutigen Form als Inlandsnachrichtendienste zur Beobachtung politischer Bestrebungen.

1. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder sollen aufgelöst werden. Das Bundesverfassungsschutzgesetz ist entsprechend zu ändern. Insbesondere ist die Verpflichtung der Länder zur Unterhaltung einer Verfassungsschutzbehörde aufzuheben.

2. Nach einer entsprechenden Änderung des Bundesrechts soll das Amt für Verfassungsschutz Thüringen aufgelöst und das Thüringer Verfassungsschutzrecht entsprechend angepasst werden.

3. Die Abwehr von Terrorismus und politisch motivierter Gewalt soll bei Polizei, Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaften gebündelt werden. Verdeckte Maßnahmen müssen an klar definierte Gefahrenschwellen oder tatsächliche Anhaltspunkte für erhebliche Straftaten gebunden sein. Schwerwiegende Grundrechtseingriffe sollen grundsätzlich einer vorherigen unabhängigen richterlichen Kontrolle unterliegen.

4. Spionageabwehr, Sabotageabwehr, Geheimschutz und Sicherheitsüberprüfungen bleiben staatliche Aufgaben. Sie sollen in spezialisierten Stellen neu organisiert und gesetzlich klar von der Beobachtung inländischer politischer Bestrebungen getrennt werden.

5. Parteien, Vereinigungen, Religionsgemeinschaften und Einzelpersonen dürfen nicht allein aufgrund ihrer politischen oder gesellschaftlichen Überzeugungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Staatliche Eingriffe müssen an konkretes Verhalten und konkrete Gefahren anknüpfen.

6. Die bestehenden Instrumente der wehrhaften Demokratie bleiben von dieser Neuordnung unberührt. Parteiverbotsverfahren nach Artikel 21 Grundgesetz sowie Vereinsverbote nach Artikel 9 Grundgesetz und dem Vereinsgesetz sollen auch weiterhin unter den geltenden rechtsstaatlichen Voraussetzungen möglich bleiben. Über die Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet weiterhin ausschließlich das Bundesverfassungsgericht.

7. Der dauerhafte Einsatz bezahlter Vertrauenspersonen innerhalb legaler politischer Organisationen soll beendet werden. Der Einsatz Minderjähriger als Vertrauenspersonen ist auszuschließen. Verdeckte polizeiliche Ermittlungen bei konkretem Verdacht auf erhebliche Straftaten bleiben unter den dafür geltenden rechtsstaatlichen Voraussetzungen möglich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

8. Die Analyse extremistischer, autoritärer und demokratiefeindlicher Entwicklungen soll nicht Aufgabe eines Inlandsnachrichtendienstes sein. Sie soll durch unabhängige Wissenschaft und Forschung auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen erfolgen.

9. Für verdeckte staatliche Überwachungsmaßnahmen sind klare gesetzliche Eingriffsschwellen, unabhängige Kontrolle, effektiver gerichtlicher Rechtsschutz, Dokumentationspflichten, Löschfristen und grundsätzlich eine nachträgliche Benachrichtigung der Betroffenen sicherzustellen.

Begründung

Eine freiheitliche Demokratie muss sich gegen Terrorismus, politische Gewalt, Spionage und Sabotage verteidigen können. Dafür braucht der Staat wirksame Sicherheitsbehörden. Die Frage ist aber, welche Aufgaben diese Behörden haben sollen und wie weit ihre Befugnisse reichen dürfen.

Aus liberaler Sicht sollten staatliche Eingriffe möglichst an konkretes Verhalten und konkrete Gefahren anknüpfen. John Stuart Mill hat mit seinem Schadensprinzip genau diese Grenze staatlichen Handelns beschrieben. Freiheit darf eingeschränkt werden, wenn dies notwendig ist, um andere vor Schaden zu schützen. Auch Wilhelm von Humboldt stellt die Freiheit des Einzelnen in den Mittelpunkt und begrenzt staatliches Handeln im Wesentlichen auf die Gewährleistung von Sicherheit. Lord Acton wiederum hat vor den Gefahren konzentrierter Macht gewarnt. Für einen liberalen Rechtsstaat folgt daraus vor allem eines: Staatliche Macht braucht Grenzen und Kontrolle.

Beim Verfassungsschutz ist genau diese Kontrolle schwierig. Die Behörde arbeitet zu großen Teilen im Geheimen, sammelt Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln und bewertet politische Bestrebungen. Gleichzeitig ist sie Teil der Exekutive. Damit bewertet am Ende eine staatliche Behörde auch politische Organisationen und Bewegungen, die völlig legal tätig sein können.

Eine radikale oder auch demokratiefeindliche Meinung ist zunächst eine Meinung. Wenn daraus Gewalt, Terrorismus oder andere konkrete Gefahren entstehen, muss der Staat handeln. Dafür stehen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Verfügung.

Auch die wehrhafte Demokratie bleibt erhalten. Parteien können weiterhin nach Artikel 21 Grundgesetz verboten oder von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen werden. Vereine können nach Artikel 9 Grundgesetz und dem Vereinsgesetz verboten werden. Über die Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht. An diesen Möglichkeiten soll sich durch den Antrag nichts ändern.

Gerade die Erfahrungen in Thüringen zeigen außerdem, dass ein umfangreicher Nachrichtendienst nicht automatisch mehr Sicherheit schafft.

Im Umfeld des NSU waren zahlreiche V Personen eingesetzt. Trotzdem konnte das NSU Trio über Jahre unentdeckt morden und Anschläge verüben. Die parlamentarische Aufarbeitung zeigte erhebliche Probleme bei der Führung von V Personen, beim Informationsaustausch und beim Umgang der beteiligten Behörden mit vorhandenen Erkenntnissen. Hinzu kam die Vernichtung relevanter Akten beim Bundesamt für Verfassungsschutz.

Auch Ballstädt ist ein Beispiel dafür. Der Thüringer Verfassungsschutz überwachte Teile der rechtsextremen Szene. Vor dem Überfall im Februar 2014 wurde nach damaligen Recherchen sogar ein Telefongespräch aufgezeichnet, das Hinweise auf die Vorbereitung des Angriffs enthielt. Ausgewertet wurde die Aufnahme allerdings erst nach der Tat. Die Überwachung war also vorhanden. Verhindert hat sie den Angriff nicht.

Natürlich folgt daraus nicht, dass nachrichtendienstliche Informationen grundsätzlich nutzlos sind. Die Fälle zeigen aber ein Problem: Mehr gesammelte Informationen führen nicht automatisch dazu, dass

76 eine konkrete Gefahr rechtzeitig erkannt und verhindert wird. Genau darauf sollte sich eine
77 Sicherheitsarchitektur aber konzentrieren.

78 Trotzdem geht die aktuelle Reform des Nachrichtendienstrechts in Richtung weiterer Befugnisse. Die
79 Aufklärungsmöglichkeiten von Bundesnachrichtendienst und Bundesamt für Verfassungsschutz sollen
80 deutlich ausgeweitet werden. Der Gesetzentwurf sieht unter bestimmten Voraussetzungen auch vor,
81 16 und 17 Jahre alte Minderjährige als Vertrauenspersonen einzusetzen.

82 Gerade dieser Punkt zeigt, wie weit sich das System inzwischen entwickelt. Minderjährige aus
83 extremistischen oder terroristischen Strukturen sollten geschützt werden und Möglichkeiten zum
84 Ausstieg bekommen. Sie als geheime Informationsquellen eines Nachrichtendienstes einzusetzen,
85 halte ich für den falschen Ansatz.

86 Deshalb sollten die Aufgaben neu verteilt werden. Terrorismus und politische Gewalt gehören in den
87 Bereich von Polizei und Justiz. Für Spionage, Sabotage und Geheimschutz braucht es spezialisierte
88 Strukturen. Extremistische und autoritäre Ideologien können Wissenschaft, Medien und
89 Zivilgesellschaft offen untersuchen und diskutieren.

90 Die Abschaffung des Verfassungsschutzes in seiner heutigen Form heißt deshalb nicht, bei der
91 inneren Sicherheit weniger zu tun. Es geht darum, staatliche Sicherheitsarbeit auf konkrete Gefahren
92 zu konzentrieren und sie dort anzusiedeln, wo rechtsstaatliche Kontrolle besser funktioniert.

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 13

Antragsinhalt: Mobilität neu denken – Mehr aus Thüringens Infrastruktur machen

Antragsteller: Riccardo Hermann

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir wollen nicht einfach mehr Parkplätze. Wir wollen, dass unsere vorhandene Infrastruktur mehr kann, als sie heute kann – und dass die Menschen am Ende tatsächlich etwas davon haben.

Thüringen verfügt bereits über Park-and-Ride-Anlagen, Förderprogramme, Nahverkehrsplanungen und bedarfsgesteuerte Verkehrsangebote. Wir wollen das Rad nicht neu erfinden. Entscheidend ist, wo für die Menschen noch Lücken bestehen und wie wir diese mit vorhandener Infrastruktur, privaten Initiativen und freiwilligen Kooperationen schließen können. Ohne neue Verbote, ohne Pflichtprojekte und ohne ungedeckte Versprechen.

1. Dort ansetzen, wo ein Umstieg wirklich etwas bringt

Die Landesregierung soll gemeinsam mit interessierten Kommunen und zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgern geeignete bestehende oder geplante Umsteigestandorte anhand vorhandener Pendlerdaten, Verkehrszählungen und Nahverkehrspläne prüfen. Maßgeblich sind nicht allein Verkehrsaufkommen und Stellplatzzahlen, sondern die gesamte Reisezeit, verlässliche Anschlüsse und die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Gewerbegebieten, Krankenhäusern und anderen wichtigen Zielen. Bestehende P+R-Anlagen, Bahnhöfe und bereits versiegelte Flächen haben Vorrang. Neue Standorte kommen nur infrage, wenn ein zusätzlicher Nutzen nachweisbar ist und geeignete Alternativen fehlen. Die Ergebnisse sind in vorhandene Planungen einzubinden; ein weiterer landesweiter Plan ist nicht erforderlich.

2. Vorhandene Parkflächen mehrfach nutzen – freiwillig und rechtssicher

Parkflächen von Unternehmen, Einkaufszentren und anderen Einrichtungen stehen zu bestimmten Zeiten teilweise ungenutzt. Wir wollen ihre freiwillige Mitnutzung durch Pendler erleichtern. Niemand wird verpflichtet, private Flächen bereitzustellen. Bestehende Arbeitshilfen sollen genutzt und nur bei nachgewiesenen Lücken um rechtlich geprüfte Mustervereinbarungen ergänzt werden. Diese müssen insbesondere Nutzungszeiten, Eigentums- und Nutzungsrechte, Haftung, Versicherung, Verkehrssicherungspflichten, Betriebskosten, Zugänglichkeit, Förderbindungen und die Beendigung der Zusammenarbeit abdecken. Das schafft Planungssicherheit für Eigentümer, Kommunen und Betreiber, ohne zusätzliche Genehmigungsebenen aufzubauen. Mehr Nutzung vorhandener Flächen hat Vorrang vor unnötiger Neuversiegelung.

3. Aus Parkplätzen mehr machen – aber nur, wenn es sich rechnet

Solar-Carports, Ladepunkte, sichere und möglichst barrierefrei erreichbare Fahrradabstellanlagen oder Fahrgemeinschaftstreffpunkte können bestehende Standorte aufwerten. Wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, kann Solarstrom für Ladepunkte genutzt oder eingespeist werden; Speicher bleiben eine Option, keine Vorgabe.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Private Betreiber sollen solche Zusatzangebote eigenverantwortlich finanzieren und betreiben können. Voraussetzung sind nachvollziehbare Investitions- und Lebenszykluskosten sowie klare Regelungen zu Netzanschluss, Stromnutzung, Eigentum, Betrieb, Wartung, Haftung, Ausfall eines Betreibers, Vertragsende, Weiterbetrieb und Rückbau. Vergabe-, Beihilfe- und Kommunalrecht sowie bestehende Förderbindungen sind einzuhalten. Öffentlich geförderte und privat finanzierte Teile müssen sauber voneinander abgegrenzt sein. Nicht jeder Standort braucht alles: Entscheidend ist der tatsächliche Nutzen.

4. Deutschlandticket auf dem Land: verlässliche Verbindungen statt bloß ein Ticket

Das Deutschlandticket ist bundesweit nutzbar. Sein praktischer Wert hängt aber davon ab, ob überhaupt passende Busse und Bahnen fahren. Gerade in ländlichen Regionen müssen deshalb bestehende Versorgungslücken gezielt geschlossen werden, statt nur über Ticketpreise zu sprechen.

Erstens: Bestehende Rufbus-Erfahrungen nutzen. Thüringen hat mit KomBus Flex bereits bedarfsgesteuerte Angebote. Deren Erfahrungen und die anderer bestehender Modelle sollen ausgewertet und mit freiwillig teilnehmenden Aufgabenträgern auf geeignete, bislang schlecht angebundene Räume übertragen werden. Vorrang haben die Anbindung kleiner Orte an Bahnhöfe, zentrale Buslinien, medizinische Versorgung und Arbeitsstätten sowie Verbindungen am Abend und am Wochenende. Rufbusse und Anrufsammeltaxis sollen vorhandene Linien sinnvoll ergänzen, nicht wirtschaftlich tragfähige Linien doppeln. Örtliche Verkehrs- und Taxiunternehmen sind einzubeziehen; Buchungen müssen digital und telefonisch möglich sein.

Zweitens: Schichtarbeit ernst nehmen. Bei der Auswahl der Modellregionen sind Früh-, Spät- und Nachtschichten sowie wechselnde Arbeitszeiten ausdrücklich zu berücksichtigen. Es reicht nicht, Beschäftigte morgens in ein Gewerbegebiet zu bringen, wenn sie nach Dienstschluss nicht mehr nach Hause kommen. Erreichbarkeit und Rückfahrmöglichkeiten müssen deshalb gemeinsam bewertet werden.

Drittens: Den letzten Anschluss sichern. Auf ausgewählten ländlichen Verbindungen soll eine eng begrenzte Anschlussgarantie erprobt werden. Vorrang haben abgestimmte Fahrpläne und vorhandene Echtzeitinformationen. Geht ein klar definierter wichtiger oder letzter Anschluss unverschuldet verloren und besteht keine zumutbare Alternative, kann eine organisierte Ersatzbeförderung erprobt werden. Anspruchsregeln, Zuständigkeiten, Kostenobergrenzen, Finanzierung und die Abgrenzung zu bestehenden Fahrgastrechten sind vorher verbindlich festzulegen.

Viertens: Deutschlandticket und Barrierefreiheit praktisch zusammendenken. Für neue bedarfsgesteuerte Angebote ist die Anerkennung des Deutschlandtickets möglichst ohne Zuschlag zu prüfen, soweit Tarifrecht, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit das erlauben. Bereits bestehende zuschlagsfreie Angebote dürfen nicht als neue Leistung ausgegeben werden. Gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit sind einzuhalten; bei Pilotprojekten müssen barrierearme Zugänge, geeignete Fahrzeuge und eine Buchung ohne Smartphone von Beginn an berücksichtigt werden. An geeigneten Umsteigestandorten können sichere Fahrradabstellplätze oder Vorteile bei bislang kostenpflichtigen P+R-Plätzen geprüft werden, sofern dadurch keine unerwünschten zusätzlichen Autofahrten entstehen.

Wir fordern keinen pauschalen Halbstundentakt, keine flächendeckende Taxigarantie und keine neue Pflicht für Kommunen. Aber wer auf dem Land lebt, braucht mehr als ein Ticket: eine Verbindung, die auch im Alltag funktioniert.

5. Innerhalb von zwölf Monaten umsetzungsreife Vorschläge statt einer weiteren Studie

Die Landesregierung soll innerhalb von zwölf Monaten gemeinsam mit interessierten Kommunen, Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und vorhandenen Beratungsstellen konkrete, freiwillige Modellvorhaben zur Entscheidung vorlegen. Jedes Vorhaben benennt eine tatsächliche Versorgungslücke oder einen geeigneten Standort, verantwortliche Partner, vorhandene Angebote, rechtliche Voraussetzungen, Finanzierungsquellen, Investitions- und Folgekosten sowie eine belastbare Kostenobergrenze. Diese Frist betrifft die Vorbereitung, nicht die Fertigstellung von Bau- oder Verkehrsprojekten.

Vorhandene Thüringer Erfahrungen, Förderprogramme und Arbeitshilfen sind zuerst zu nutzen. Wo Kooperationen an konkreten rechtlichen oder organisatorischen Hindernissen scheitern, sollen diese benannt und nur bei tatsächlichem Bedarf mit praxistauglichen Musterlösungen bearbeitet werden. Kein Projekt ohne tragfähige Finanzierung und erkennbaren zusätzlichen Nutzen.

Die Wirkung ist anhand einer dokumentierten Ausgangslage zu messen: zusätzlich erreichbare Orte, Arbeitsplätze und Versorgungsangebote, Bedienzeiten einschließlich Schicht- und Rückfahrmöglichkeiten, gesicherte Anschlüsse, Barrierefreiheit, Fahrgastzahlen, Kosten je Fahrgast, Auswirkungen auf bestehende Linien und tatsächliche Verkehrsverlagerungen einschließlich zusätzlicher Anfahrtswege. Neue Behörden, Doppelstrukturen und ungedeckte kommunale Pflichtaufgaben lehnen wir ab.

Begründung

Thüringen ist ein Flächenland. Für viele Menschen ist das Auto kein Luxus, sondern notwendig – für den Weg zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkaufen. Gleichzeitig gibt es auf den Einfallstraßen unserer Städte Staus und andernorts bereits befestigte Flächen, die zeitweise kaum genutzt werden. Wir wollen aus dem Vorhandenen mehr machen, statt überall neue Flächen zu versiegeln.

Der Unterschied zwischen Stadt und Land zeigt sich besonders beim Deutschlandticket. Wer in Erfurt, Jena oder Weimar mehrere Verbindungen zur Auswahl hat, kann es oft ganz anders nutzen als jemand, dessen Dorf nur selten angefahren wird. Gleicher Ticketpreis bedeutet nicht automatisch gleiche Mobilitätsmöglichkeiten. Gerade für Schichtarbeiter ist entscheidend, ob auch frühmorgens, spätabends oder nach einer Nachtschicht eine verlässliche Rückfahrt möglich ist.

Bedarfsgesteuerte Angebote sind keine Zukunftsmusik: KomBus Flex zeigt, dass solche Verkehre bereits in Thüringen eingesetzt werden. Auch G-Mobil in Gronau kombiniert feste Linien mit flexiblen Angeboten. Diese Beispiele beweisen nicht, dass das Modell überall wirtschaftlich funktioniert. Sie zeigen aber, dass es praktische Erfahrungen gibt, die wir auswerten können. Unser Ziel ist nicht, Bestehendes neu zu beschließen, sondern bisher unversorgte Orte und Zeiten gezielt in den Blick zu nehmen.

Ebenso konkret ist die Frage nach dem letzten Anschluss: Was hilft ein bezahltes Ticket, wenn der letzte Bus weg ist? Eine begrenzte Garantie für ausgewählte Verbindungen kann eine Lösung sein – aber nur mit eindeutigen Regeln, einer verantwortlichen Stelle und einer vorher geklärten Finanzierung. Das ist kein Blankoscheck für Taxifahrten.

Barrierefreiheit ist dabei keine freiwillige Zugabe. Wer nicht gut zu Fuß ist, auf einen Rollstuhl angewiesen ist oder kein Smartphone besitzt, darf bei neuen Angeboten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Deshalb gehören zugängliche Haltepunkte, geeignete Fahrzeuge und telefonische Buchungsmöglichkeiten in die praktische Planung.

Auch die wirtschaftliche Seite gehört dazu. Warum neue Stellplätze bauen, wenn bestehende Flächen freiwillig mitgenutzt werden können? Warum sollte ein geeigneter Parkplatz nicht zugleich Strom erzeugen? Und warum sollten Kommunen jede Investition allein tragen, wenn private

140 Unternehmen bestimmte Teile eigenverantwortlich betreiben können? Solche Kooperationen
141 funktionieren nur mit klaren Verträgen. Haftung, Förderbindungen, Eigentum und Folgekosten
142 dürfen nicht erst geklärt werden, wenn Probleme auftreten.

143
144 Wir wollen niemandem das Auto madig machen. Handwerksbetriebe, Lieferdienste, Familien und
145 Berufspendler werden es weiterhin brauchen. Wenn aber einige Wege freiwillig einfacher, günstiger
146 oder verlässlicher mit Bus und Bahn möglich werden, können davon auch die profitieren, die auf der
147 Straße bleiben. Unser Maßstab ist nicht die Zahl neuer Programme, sondern die spürbare
148 Verbesserung für die Menschen und ein verantwortlicher Umgang mit ihrem Geld.

149
150 **Wir wollen nicht einfach mehr Parkplätze. Wir wollen, dass unsere vorhandene Infrastruktur mehr**
151 **kann, als sie heute kann – und dass die Menschen am Ende tatsächlich etwas davon haben.**

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 14

Antragsinhalt: Deutschland im Krankenstand: Entgeltfortzahlungsgesetz und Bundesurlaubsgesetz reformieren

Antragsteller: Liberaler Mittelstand Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Ein zu hoher Krankenstand hat unzählige negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche und
2 wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie das Gesundheitswesen im Ganzen. Das größte Problem ist
3 der kumulative Effekt auf Produktivität, Kosten, Beschäftigtenmoral und die organisatorische
4 Effizienz, was letztendlich die Leistungsfähigkeit in allen Bereichen beeinträchtigt. Deutschland hat
5 im europäischen Vergleich einen überdurchschnittlichen hohen Krankenstand.

6
7 In den Jahresgutachten zur Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird inzwischen die
8 steigende Entwicklung des Krankenstandes in den vergangenen Jahren - mit allen seinen
9 Folgewirkungen - als eine von mehreren signifikanten Ursachen gesehen für das stagnierende
10 Wirtschaftswachstum in Deutschland.

11
12 Sowohl die Erzählung vom „Generalverdacht beim Blaumachen“ als auch das Abstreiten „Es gibt
13 keinen Missbrauch beim Krankenstand“ sind falsch und führen bisher dazu, dass eine objektive
14 Diskussion in der Sache öffentlich unmöglich gemacht wird.

15
16 Neben weiteren Maßnahmen, wie bspw. die Vereinfachung und Entbürokratisierung des
17 betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie die wechselseitige Erwartung an die persönliche
18 gesundheitliche Eigenverantwortung in der Freizeit, sind auch rechtliche Änderungen im Bereich des
19 Entgeltfortzahlungsgesetz und des Bundesurlaubsgesetz notwendig, zum einen um Fehlsteuerungen
20 entgegenzuwirken und zum anderen auch um innerbetriebliche Vereinbarungen zwischen
21 Arbeitgeber und Arbeitnehmer stärker zu fördern.

22
23 Dabei sollten folgende Grundsätze bei einer Reform Berücksichtigung finden:

- 24
25 1. Grundsätzlich erfolgt nur noch für maximal 42 Kalendertage in einem Jahreszeitraum von 12
26 Monaten eine Entgeltfortzahlung bei Krankheit durch den Arbeitgeber. Bei durchgängigen
27 Krankschreibungen von bis zu 78 Wochen, wird nur einmalig sechs Wochen Lohnfortzahlung
28 durch den Arbeitgeber gewährt.
29
30 2. Ab dem 43. Tag einer Krankschreibung innerhalb eines Jahreszeitraum von 12 Monaten tritt
31 automatisch der Krankengeldbezug durch die Krankenkasse ein. Aufwändige und
32 bürokratische Überprüfungen und Begutachtungen durch Krankenkasse, behandelte Ärzte
33 und Medizinische Dienste auf Anrechnungen von Vorerkrankungen entfallen zukünftig.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

- 34 3. Entgeltfortzahlungen bei Krankheiten innerhalb der 42 Lohnfortzahlungs-Tage werden
35 künftig prozentual des Bruttoeinkommens stufenweise degressiv gestaffelt und gesetzlich
36 geregelt. Innerbetriebliche bzw. tarifliche Regelungen, welche über den gesetzlichen
37 Standard hinausgehen, sind möglich.

38
39 Zugrundeliegend der GdB-Tabelle der versorgungsmedizinischen Grundsätze überprüft ein
40 von den Krankenkassen unabhängiger medizinischer Dienst auf Antrag im Einzelfall eine
41 vollständige Lohnfortzahlung innerhalb der 42 Lohnfortzahlungs-Tage. Der Differenzbetrag
42 wird den Beschäftigten ohne Kenntnis des Arbeitgebers direkt durch die Krankenkasse
43 erstattet.

- 44
45 4. Lohnfortzahlungen für Krankenzeiträume während der Schwangerschaft sollen wie der
46 Mutterschutzlohn bei Beschäftigungsverboten rechtlich behandelt werden und den
47 Arbeitgebern über das U2-Umlageverfahren erstattet werden.

- 48
49 5. Eltern erhalten zukünftig bei der Erkrankung Ihrer Kinder für kindkrank-Tage 100%
50 Lohnfortzahlung durch die Krankenkassen.

- 51
52 6. Der arbeitsvertragliche Anspruch an Urlaubstagen, welcher über dem gesetzlichen
53 Mindesturlaub liegt, kann grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer jederzeit
54 ersatzweise ausgezahlt werden, um bspw. auch prozentual geringere Lohnfortzahlungen
55 auszugleichen.

- 56
57 7. Bei Krankenzeiträumen über 42 Tagen innerhalb eines Jahreszeitraumes kann grundsätzlich
58 ohne gesonderte Prüfung der komplette Anspruch auf Jahresurlaub im Einvernehmen mit
59 dem Arbeitnehmer ersatzweise abgegolten werden.

- 60
61 8. Wer die Lohnfortzahlung bezahlt, bestimmt die Regeln: Arbeitgebern sollen auch künftig das
62 Recht gewahrt bleiben, ab dem ersten Tag der Krankheit umgehend ein ärztliches Zeugnis
63 der Krankschreibung zu verlangen. Weitergehende Regelungen, ab wann Arbeitnehmer
64 einen Krankenschein vorzulegen haben und wie viele Krankentage ohne Krankenschein
65 zulässig sind, obliegen ausschließlich innerbetrieblichen bzw. tariflichen Vereinbarungen
66 zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

67
68
69 Begründung:

70
71 erfolgt mündlich

Antragsinhalt: Staatsmodernisierung jetzt – Standort Deutschland stärken!

Antragsteller: Liberaler Mittelstand Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die ersten eineinhalb Jahre der Regierung unter Kanzler Merz waren für Deutschland verschenkte Zeit. Wir fordern unverzügliche Strukturreformen, um unsere Wirtschaft und unser demokratisches System zukunftsfähig aufzustellen:

1. Staatsmodernisierung und Steuerentlastung

- **Bürokratie & Digitalisierung:** Bloße Ziele reichen nicht, wir brauchen konsequente Umsetzung! Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht und die föderale Zersplitterung in der Digitalpolitik beendet werden. Das Onlinezugangsgesetz ist verbindlich und flächendeckend umzusetzen. Wir fordern eine Befristung aller Berichtspflichten (insbesondere für Unternehmen und Kommunen) auf maximal 2 Jahre. Soll eine Berichtspflicht darüber hinaus fortgeführt werden, muss diese durch eine zwingende Rechtsgrundlage oder einen nachgewiesenen, unabweisbaren Nutzen explizit neu begründet und beschlossen werden. Das sogenannte „Sunset-Prinzip“ (Auslaufklausel) soll bestehende Bürokratie und Nachweispflichten systematisch abbauen, indem Normen nicht automatisch unbefristet bestehen bleiben, sondern aktiv nachgewiesen werden muss, dass sie notwendig sind.

- **Steuern:** Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, fordern wir eine schnelle Erhöhung der Grundfreibeträge und des Schwellenwerts für den Spitzensteuersatz. Die Senkung der Körperschaftsteuer muss in das Jahr 2027 vorgezogen werden. Neue Bagatellsteuern, wie etwa eine Zuckersteuer, lehnen wir ab – stattdessen braucht es eine grundlegende Strukturreform zur Steuervereinfachung. Die Unternehmenssteuern müssen in Summe auf 25% gesenkt werden, um Wachstumsanreize zu schaffen.

2. Sozialversicherungen: Beitragssätze im Zaum halten, Eigenverantwortung stärken

Einem drohenden Anstieg der Sozialabgaben auf 45 Prozent muss durch konsequente Sparsamkeit und Strukturreformen entgegengesteuert werden:

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

- **Rente:** Wir fordern die Rücknahme von Privilegien einzelner Gruppen (Streichung Mütterrente und "Rente mit 63"), den Abbau von Frühverrentungsanreizen sowie die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung.
- **Arbeitsmarkt:** Wir fordern eine generelle Begrenzung von ALG I auf 12 Monate. Arbeitsmarktprogramme sollen auf das Nötigste reduziert und die Verwaltung (vor allem bei der Bundesagentur für Arbeit mit über 100.000 Beschäftigten) massiv verschlankt werden.
- **Gesundheit & Pflege:** Wir fordern mehr Eigenverantwortung, Prävention und konsequente Digitalisierung. Die Beiträge für Bürgergeldempfänger dürfen nicht länger den Beitragszahlern der GKV aufgebürdet werden. Bei der Pflegeversicherung müssen Bund und Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und die Kommunen von den enormen Kosten entlasten. Der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze muss weiterhin an die allgemeinen Lohsteigerungen gekoppelt bleiben. Die Sonderanhebung aus dem GKV Beitragsstabilisierungsgesetz muss zurückgenommen werden.

3. Haushaltspolitik: Disziplin fördern, gezielt investieren

- **Ausgabenbremse:** Die Flucht in Schattenhaushalte verschleiern die Lage und muss enden. Konsumausgaben müssen zurückgefahren, die Entwicklungshilfe halbiert und der Beamtenapparat in Bundesbehörden abgebaut werden – hierbei sollte das Kanzleramt mit gutem Beispiel vorangehen und die Spiegelung der Bundesbehörden beenden.
- **Sicherheit & Infrastruktur:** Gezielte Investitionen in eine moderne Bundeswehr, Justiz sowie in eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sind unerlässlich für den Standort. Hierfür notwendige Mittel müssen „on top“ zum Kernhaushalt zur Verfügung gestellt werden.
- **Wohnungsbau – Pragmatismus statt Blockade:** Einführung einer bundesweiten Bauordnung, sowie der digitalen Bauakten und die großflächige Ausweisung von Bauland (inklusive Bauen auf der „grünen Wiese“) und die Lockerung des Mietrechts. Detailverliebte Vorschriften und teure Energieeffizienzstandards sind zu streichen.
- **Wirtschaft & Forschung:** Wir fordern bessere Rahmenbedingungen, um privates Kapital als Alternative zur Kreditfinanzierung zu mobilisieren. Die Forschungsförderung braucht mehr Transparenz und eine stärkere Fokussierung auf marktfähige Innovationen statt breiter Streuung. Ziel muss sein, dass pro 50mio€ Forschungsförderung eine Unternehmensausgründung mit einem marktrelevanten Produkt erfolgt.

Begründung:

Die Modernisierung staatlicher Prozesse müssen in den Mittelpunkt der Arbeit der Bundesregierung in den nächsten zweieinhalb Jahre gestellt werden. Es reicht nicht, nur Ziele für den Bürokratierückbau und die Modernisierung der Verwaltung zu definieren, es braucht konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle! Es braucht auch einen selbstreinigungsmechanismus für Bürokratie. Ein erster Anfang ist das Auslaufen von Berichtspflichten. Im folgt die „Sunset Klausel“ Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu vereinfachen, um Investitionen schneller zu ermöglichen. Zugleich muss die föderale Zersplitterung der Digitalpolitik beseitigt werden. Klare Strukturen und verbindliche Koordinierung zwischen Bund, Länder und Kommunen müssen stärker in

eine gemeinsame Umsetzungsverantwortung gebracht werden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes muss beschleunigt und verbindlich operationalisiert werden, damit Verwaltungsleistungen flächendeckend digital verfügbar sind.

Deutschland gehört zu den Ländern mit der höchsten Abgabenbelastung für Bürger und Unternehmen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu sichern, sind schnelle und umfangreiche Schritte notwendig. U.a. müssen die Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer erhöht werden. Aufbauend darauf muss dann auch der Schwellenwert für den Eintritt in den Spitzensteuersatz deutlich erhöht werden. Die Senkung der Körperschaftsteuer muss von 2028 vorgezogen werden, um das internationale Niveau früher als geplant zu erreichen und so Investitionen und Wachstum zügiger zu stärken.

Zudem braucht es eine grundlegende Steuerstrukturreform, die das System vereinfacht und die Vielzahl kleiner Steuern deutlich reduziert. Die Belastungen für Unternehmen werden zur Wachstumsbremse. Die muss gelöst werden. Deshalb braucht es eine maximale Steuerbelastung für Unternehmen von 25%.

Die Sozialabgabenlast wird für Unternehmen und Arbeitnehmer bis zum Ende der Legislatur auf 45 Prozent steigen. Dem muss entgegengesteuert werden. Deshalb ist Sparsamkeit in den Sozialversicherungssystemen gefragt. Für die gesetzliche Rentenversicherung braucht es Ausgabenkürzungen. Die Rücknahme der Privilegierung einzelner Gruppen durch die verschiedenen Rentenpakete, und ein an die Lebenserwartung gekoppeltes Renteneintrittsalter ist ein Anfang.

Die zeitliche Begrenzung von Arbeitslosengeld I auf 12 Monate und die Evaluierung und Reduzierung von Arbeitsmarktprogrammen kann die Arbeitslosenversicherung entlasten.

Der Abbau der Verwaltung bei der Bundesagentur muss einhergehen mit einer Optimierung der Prozesse.

Deutschland leistet sich gemessen am BIP eines der teuersten Gesundheitswesen weltweit. Leider ist die Leistung aber nicht Weltspitze. Deshalb fordern wir eine weitere Stärkung der Eigenverantwortung und vorhandene Mittel gezielter einzusetzen. Dies soll u.a. durch stärkere Prävention, konsequentere Digitalisierung sowie durch eine bessere sektorenübergreifende Versorgung erreicht werden. Sonderanhebungen der Beitragsbemessungsgrenze sind zurückzunehmen. Sie schaden vor allem Selbstständigen und Handwerkern, die von ihrer Hände Arbeit nicht mehr leben können.

Für die Reform der Pflegeversicherung wir – gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und deutlich steigender Versorgungskosten – einerseits eine verlässliche pflegerische Versorgung von Betroffenen. Andererseits müssen Bund und Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und die Kommunen von den enormen Kosten der Hilfen zur Pflege entlasten.

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht eine Steigerung der Ausgaben des Bundes um mehr als 25% von 2025 bis 2030 vor. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Investitionen im Bundeshaushalt. Schattenhaushalte (Sondervermögen) gewinnen immer mehr an Bedeutung und verschleiern die aktuelle Lage. Wir fordern daher von der Bundesregierung eine schnelle und wirksame Kurskorrektur. Neben Ausgabenkürzungen braucht es einen Stellenabbau in den Bundesbehörden. Dabei sollte das Kanzleramt vorgehen. Eine Spiegelung sämtlicher Bundesministerien im Kanzleramt ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Zeitenwende ist kein geflügeltes Wort. Es ist Realität: Wir befinden uns leider wieder in einer Zeit zunehmender äußerer und innerer Bedrohungen. Deshalb gilt es in unsere Sicherheit zu investieren. Eine moderne Bundeswehr und gut ausgestattete und ausgebildete Sicherheitsbehörden und Justiz schützen den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Dazu gilt es, Investitionen in eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu stärken. Die Verkehrsinfrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor und entscheidend für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands. Denn ohne funktionierende Logistik und nutzerorientierte Mobilitätsangebote sind unsere Wohlstandsgesellschaft, Industrieproduktion und Handel und damit Steuereinnahmen und Sozialabgaben zur Finanzierung unseres Sozialstaates nicht denkbar. Die über das sog. Sondervermögen aufgenommenen zusätzlichen Staatsschulden müssen „on top“ zu den regulären Investitionen aus dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Investitionen in den Wohnungsbau müssen unter der Prämisse stehen: Pragmatismus statt Blockade: Dabei braucht es nicht mal mehr Geld. Die Schaffung einer bundesweit gültigen Bauordnung, die

127 Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Einführung der digitalen Bauakte und die
128 Lockerung des starren Mietrechts wären ein sinnvoller Einstieg. Weiterhin bedarf es einer
129 umfangreichen Ausweisung von Bauland u.a. durch eine Umnutzung ehemals industrieller Flächen
130 und großflächiges Bauen auf der „grünen Wiese“. Außerdem müssen teure Energieeffizienzstandards
131 reformiert werden. Das Baurechts kann durch Streichung detailverliebter Einzelschriften
132 entschlackt werden. Nur wenn sich Bau und Sanierung wieder rechnen, wird es bei diesen Themen
133 mit dem gebotenen Tempo vorangehen.
134 Deutschland muss fit gemacht werden für Alternativen in der Finanzierung der Wirtschaft. Für
135 Investitionen in Forschung braucht es mehr Transparenz über das finanzielle Engagement des
136 Bundes, damit die Aktivitäten für privates Kapital sichtbar gemacht werden. Derzeit werden die
137 verfügbaren Ressourcen ohne strategische Schwerpunktsetzung zu stark gestreut. Angesichts
138 begrenzter öffentlicher Mittel braucht es mehr Mut zur Fokussierung. Marktfähige Innovationen
139 können nur entstehen, wenn auch der Transfer von Forschung in die Anwendung gelingt.
140
141 Weitere Begründung erfolgt mündlich

46. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 24 + 25. Oktober 2026 in Bleicherode

ANTRAG-NR. 16

Antragsinhalt: Liberales Comeback 2029

Antragsteller: Patrick Frisch, Tim Wagner

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Liberales Comeback 2029 - Gemeinsamer Auftrag im Namen der Freiheit für eine neue liberale
2 Zeitenwende in Thüringen

3
4 Freiheit ist ein großes Wort und ein wirkungsvolles Gefühl: Unser gemeinsamer politischer Auftrag ist
5 es, die liberale Idee der Freiheit immer wieder neu im zeitlichen Zusammenhang gesellschaftlicher
6 und wirtschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen inhaltlich auszubuchstabieren. Jedem
7 Einzelnen an jedem Ort, zu jedem Zeitpunkt die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, sich frei
8 und selbstbestimmt zu entfalten und durch eigene Leistungen voranzukommen. Jeder kann Architekt
9 seines Lebens sein und die Zukunfts-Geschichte seines Lebens schreiben. Für diese Aufstiegs-
10 Überzeugung treten wir Liberale entschlossen und geschlossen ein.

11
12 Der Wille zum Gestalten und der Mut zum Protest, wenn das Land sich in die falsche Richtung
13 entwickelt, sind dabei kein Widerspruch. Auch das bedeutet Verantwortung für eine liberale
14 Gesellschaft, in Freiheit und Wohlstand, zu übernehmen und zu leben.

15
16 Gerade im hier und jetzt, in Zeiten, in denen im gesellschaftlichen Miteinander der freiheitliche und
17 liberale Kompass immer mehr verloren geht sowie unsere Gesellschaft und Wirtschaft unter großen
18 Druck steht, ist es unser gemeinsamer Auftrag für eine Kultur der Freiheit und eine neue liberale Zeit
19 in der Gesellschaft und in den Parlamenten zu kämpfen. Wir treten dabei konsequent für
20 Freiheitsrechte und die Soziale Marktwirtschaft als Garant für Wachstum, Wertschöpfung und
21 Wohlstand ein.

22
23 Bildung, unser Jugendwort des Jahres: Bildung hat vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung
24 einen gesellschaftlichen Wert und auch einen Preis, den Thüringen gemeinsam mit den staatlichen
25 und freien Trägern sowie mit den Städten und Dörfern in den kommenden Jahren auch finanziell mit
26 größter Priorität weiter intensivieren muss. Der politische Wunsch nach Beitragsfreiheit ist dabei kein
27 Selbstzweck. Schuldenfinanzierte Versprechen der Beitragsfreiheit sehen wir dabei als den falschen
28 Weg, weil es sich mittel- und langfristig zu Lasten der Bildungs-Qualität auswirkt und das
29 Bildungsversprechen über alle Generationen nicht mehr nachhaltig gewährleistet ist. Erst investieren
30 wir gemeinsam in Bildung, dann verbessern die Kinder unseren Freistaat und mit ihren neuen Ideen
31 die Welt. Schulen sind unsere gesellschaftlichen Zukunftswerkstätten, vor allem mit Blick auf die
32 zukünftigen weiteren Investitionsbedarfe, denn Schulen brauchen das ABC, das WLAN und auch den
33 verantwortungsvollen Umgang mit KI. Wir brauchen dabei keine Symboldebatten über Gebäude und
34 Namensschilder von Schularten. Ohne Kinder, keine Schulen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Unser Zukunftsziel sind Schulen, in denen pädagogisch wertvoller und vielseitiger Unterricht stattfindet, neue pädagogische Lernimpulse auf ein offenes Lernklima treffen und außerschulische Angebote in großer Bandbreite zukunftsfest gewährleistet werden sowie moderne Klassenzimmer, die den Fortschritt willkommen heißen. Wir werden die Vielseitigkeit und Pluralität der Bildungslandschaft weiter unterstützen, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen ausbauen und das Familienwahlrecht im Landesgesetz stärker verankern. Bei den gesetzlichen Regelungen der Schülerbeförderung werden wir mehr Dorfkindlobbyismus wagen, das System des Schülerwegetickets ablösen und künftig eine thüringenweite bezahlbare Bildungsmobilität für die Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort ermöglichen.

Klarer Kurs für wirtschaftliche Stärke und finanzielle Stabilität: In die Zukunft investiert man nicht mit einem Dispokredit. Wirtschaftliche Stärke ist der Garant für zukünftige landesweite und kommunale Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn sich die Wirtschaft verändert, dann muss sich auch die Wirtschaftspolitik im Freistaat und die regionale Wirtschaftsförderung in den Kommunen sowohl in ihrer Struktur als auch in ihrer Aufgabenwahrnehmung ändern. Auf die heutigen Zukunftsfragen helfen nicht die Antworten der 90'er Jahre. In der Finanzpolitik des Landes gilt für uns dabei der Grundsatz der Haushaltstransparenz "Ein Land, ein Haushalt ohne Schattenhaushalte und versteckte Schuldenaufnahmen". Die Inanspruchnahme der neuen verfassungsrechtlichen Möglichkeit strukturelle Schulden aufzunehmen, sind aus unserer Sicht zwingend nur für zusätzliche Investitionen vorzusehen mit einem verbindlichen Tilgungsplan in einem Zeitraum von höchstens 10 Jahren.

Bei der Ausfinanzierung der kommunalen Aufgaben muss vor allem im übertragenen Wirkungskreis eine starke Konnexität gewährleistet werden und das Land muss endlich seiner verfassungsrechtlichen Pflicht nachkommen. Wir schlagen vor, dass künftig alle bundesrechtlichen Ansprüche aus den Sozialgesetzbüchern und anderen Leistungsgesetzen des Bundes (bspw. Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld) in einem Direktauszahlungsmechanismus aus dem Landeshaushalt an die Antrags- und Anspruchsberechtigten bedient werden und die bearbeitenden Fach-Verwaltungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Thüringen-Standard als Mindestleistung bei der Bearbeitung und dem Ermessen, unabhängig der kommunalen Verwaltungsgrenzen, sicherstellen. Damit nehmen wir ohne kalkulatorische Durchschnitts- und Vergangenheitsbetrachtungen das größte und inzwischen nicht mehr planbare Ausgabenrisiko für die Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich heraus und fokussieren in einer umfassenden Reform des KFA das Finanzsystem zurück auf die originären und maßgeblichen kommunalen Aufgaben ohne fachfremde Überfrachtung mit Kultur- und Tourismuspolitischen Landeszielen. Das Land Thüringen steht darüber hinaus u.a. auch in der Verantwortung bei begonnen und langjährigen Bund-Länder-Programmen eine Verstetigung der Struktur Gelder sicherzustellen und nicht einseitig die Folgefinanzierung den Kommunen zu überlassen. Wir fordern bspw. die jährlichen Finanzierungsmitteln aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst über das Jahr 2026 hinaus fortzusetzen, wenn das Land Thüringen das politische Ziel verfolgt, die aufgebauten Strukturen im übertragenen Aufgabenbereich des kommunalen Gesundheitsdienstes künftig aufrecht zu erhalten.

Grundsätzlich fordern wir mittel- und langfristig eine Reform des Finanzföderalismus, der in seiner Gesamtheit die Aufgaben und Finanzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern sowie seinen Kommunen vollständig neu ordnet.

Mehr Lebenszeit und verfügbares Einkommen für die persönliche Selbstverwirklichung: Es braucht Steuersenkungen und Entlastungen bei den Abgaben sowie die Abschaffung von Bürokratielasten, um wertvolle Ressourcen wie Papier, Zeit und Geld künftig einzusparen. Der Verhaltensauffälligkeit und Kreativität anderer Parteien Steuern zu erhöhen und neue Steuern einzuführen, setzen wir ein Stoppschild und wir setzen uns dafür ein, dass der Staat an der Inflation nicht mitverdient, sondern jedes Jahr die Steuertabelle angepasst wird, um mindestens die kalte Progression auszugleichen. Perspektivisch muss begonnen werden den Mittelstandsbauch im Steuertarif abzuflachen, um die Mitte der Gesellschaft zu entlasten.

Ein leistungsstarker Staat, der ermöglicht und funktioniert: Es braucht einen unkomplizierten und handlungsfähigen Freistaat, in dem seine Bürger unabhängig von der politischen Zusammensetzung des Landtages jederzeit auf die Funktionsfähigkeit seines Rechtsstaates vertrauen können. Wir stehen für einen Freistaat, der das Aufstiegsversprechen und wirtschaftliche Vorankommen durch Bildung und eigene Leistung sowie die Eigentumsbildung wieder möglich macht. Wir ermöglichen mit Freiheitsgesetzen einen Freistaat, der Gestaltungskräfte in Wissenschaft und Wirtschaft bei Investitionen und Innovationen im Land entfesselt. Wir verteidigen einen Staat, der Verantwortung übernimmt und die demokratische Grundordnung sowie die freiheitliche Toleranz unserer Gesellschaft gegen Angriffe und Extreme jeglicher Art schützt.

Der Demographische Wandel ist real und er ist menschengemacht: Wir ignorieren die Demographie und das historische Geburtentief nicht und der Wandel lässt sich in seiner Wirkung auch nicht wegsubventionieren. Wir wollen lösungsorientiert auf der einen Seite Familien mit Kindern unterstützen und auf der anderen Seite die konkreten Auswirkungen der Demographie u.a. auf die Gesellschaft, unsere Bildungslandschaft, die Arbeits- und Fachkräftesituation und unsere Sozialversicherungssysteme aktiv gestalten, statt mit Versprechen "öffentliche Luftschlösser" zu bauen.

Thüringen, eine Region des Miteinanders und des Willkommens: Wir setzen uns für einen Freistaat ein, in der Einwohner jeden Alters aktiv und engagiert zusammenleben. Unsere Vorstellung ist geprägt von einem starken Zusammenwirken von Moderne und Traditionen, die Generationen zusammenbringen. Wir stehen für eine starke Respektgesellschaft, in der Vielfalt, Weltoffenheit, persönliche Selbstbestimmung und das Ehrenamt mit großer Wertschätzung geachtet werden. Politisch diskutierte Zwangsdienste wie die Wehrpflicht oder das Gesellschaftsjahr lehnen wir ab. Durch aktive Teilhabe und Freiwilligendienste wollen wir unsere Heimatverbundenheit und Weltoffenheit in den Thüringer Regionen bewahren, die Bürger- und Freiheitsrechte stärken sowie die Vielfalt und Toleranz unseres Freistaates an jedem Ort gegen Angriffe und Vorurteile schützen.

Unser Auftrag heute, ist eine liberale Zeitenwende für unseren Freistaat: Wir brauchen wieder mehr persönliche Unabhängigkeit von einem Staat, der immer mehr bevormundet, überwacht und bei Staatsschulden und der finanziellen Belastung für die Bevölkerung keine Grenzen mehr kennt. Die Freiheit des Einzelnen und die Liberalität unserer Gesellschaft brauchen endlich wieder eine wahrnehmbare und kraftvolle Stimme in den Parlamenten und in der Gesellschaft. Persönlicher und gesellschaftlicher Aufstieg und Selbstbestimmung muss das Ziel einer freien Gesellschaft sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass es in der Zukunft in unserer Gesellschaft aus freiem Willen und Freiheitsfreude wieder Spaß machen muss, selbständig zu sein und Unternehmen zu gründen, ein Haus für die Familie zu bauen, Verantwortung in Vereinen zu übernehmen und bei Wahlen für kommunale Mandate in unseren Dörfern und Städten zu kandidieren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass viele Debatten in der Gesellschaft durch die Kraft der Fakten, den Wettbewerb der Argumente und dem Mut zur Entscheidungs-Freude in der Sache zum Ziel führen. Es ist mehr inhaltliche, vor allem auch ökonomische und finanzielle, Lösungskompetenz notwendig, um aus den verschiedenen Blickwinkeln heraus gesellschaftliche Verantwortung zu tragen. Kurzum: Mehr Austausch und mehr Perspektiven können unseren Freistaat nur voranbringen, sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft.

Das ist als Freie Demokraten unser gemeinsamer Auftrag, sowohl nach innen in unser Parteileben als auch nach außen im Werben für freiheitliche und liberale Ideen für Thüringen sowie seine Landkreise, Städte und Dörfer.

Begründung:

Erfolgt mündlich